



MUNBW

**Model
United Nations
Baden-Württemberg
2024**

Handbuch

Kommission für Wissenschaft und
Technik im Dienste der Entwicklung

Vielen Dank an unsere Förderer*innen



Co-funded by
the European Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



GlücksSpirale

Heidehof
Stiftung



Deutsche Gesellschaft
für die Vereinten Nationen e.V.



mEin Stuttgart
mEine Welt



IMPRESSUM

Deutsche Model United Nations

(DMUN) e. V.

Birkenweg 1

24235 Laboe

E-Mail: info@dmun.de

Website: www.dmun.de

V. i. S. d. P.: Henning Lutz

Bildnachweise

Alle Bilder sind (wenn nicht konkret anders vermerkt) Eigentum des Deutsche Model United Nations (DMUN) e. V. oder sind vom Urheber zur uneingeschränkten Wiederverwendung ausgewiesen.



Inhalt

- [5](#) Grußwort des UN-Generalsekretärs António Guterres
- [7](#) Grußwort der MUNBW-Generalsekretärin Nora Dornis
- [9](#) Grußwort der Projektleitung

- [12](#) Teilnehmendenbetreuung (TNB) & Awarntessteam
- [15](#) Zeitplan
- [16](#) Rahmenprogramm
- [17](#) Veranstaltungsorte
- [18](#) Rollen auf der Konferenz
- [20](#) Gremien und Themen

- [22](#) DMUN Jahresthema
- [25](#) Das System der Vereinten Nationen
- [27](#) Ihre Vorbereitung auf die Konferenz
- [28](#) Positions- und Arbeitspapiere
- [30](#) Thema 1: Förderung technischer Innovation in der nachhaltigen Stadtentwicklung
- [41](#) Thema 2: Soziale und nachhaltige Entwicklung durch die Nutzung digitaler Technologien
- [53](#) Thema 3: Die Rolle von Open-Source-Zugang zu Forschung und Technologie

ANHANG

- [65](#) Geschäftsordnung (GO)
- [73](#) Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung
- [74](#) Liste der Operatoren
- [76](#) Antrags- und Ablaufübersicht





Willkommen

Grußwort des UN-Generalsekretärs António Guterres



Vielen Dank, dass Sie an Model United Nations teilnehmen und sich für einige der wichtigsten Themen unserer Zeit engagieren: Frieden, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte.

Unsere Welt hat in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt, von der Erhöhung der Lebenserwartung bis zur Senkung der Kindersterblichkeit. Innerhalb von nur einer Generation konnte die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, um mehr als eine Milliarde reduziert werden.

Doch diesen Erfolgen stehen große Risiken gegenüber. Der Klimawandel ist eine existenzielle



Bedrohung und die entscheidende Herausforderung unserer Zeit. Sie sind die erste Generation, die im Schatten des Klimawandels aufwächst, und die letzte, die seine schlimmsten Folgen verhindern kann. Die Welt braucht Ihr starkes Engagement, um den Ehrgeiz zu steigern, die Emissionen zu senken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Vereinten Nationen sind die Plattform für Maßnahmen gegen den Klimawandel, gegen die wachsende Ungleichheit, für die Nutzung neuer Technologien zum Wohle aller und für alle globalen Fragen, die nicht von einem einzelnen Land allein gelöst werden können. Unsere Blaupause ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – der weltweit vereinbarte Plan für Würde, Frieden und Wohlstand auf einem gesunden Planeten. Um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, brauchen wir eine große globale Mo-

bilisierung, die über die Regierungen hinausgeht, Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zusammenbringt und zeigt, dass die internationale Zusammenarbeit für alle etwas bringen kann. Die Stimmen von Frauen und Mädchen und von jungen Menschen sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Deshalb ist Model United Nations so wichtig. Ich danke Ihnen, dass Sie sich engagieren und für die gemeinsamen Werte der gesamten Menschheit eintreten. Ich hoffe, dass Sie das, was Sie hier lernen, in Ihr Leben, in Ihre Familie, zu Ihren Freund*innen und in die Welt hinaus tragen werden. Die Vereinten Nationen zählen auf Sie als Akteure des Wandels, wenn es darum geht, eine bessere Zukunft für alle zu schaffen.
(Übersetzt aus dem Englischen)

Die Vereinten Nationen zählen auf Sie als Akteure des Wandels...

Grußwort der Generalsekretärin von MUNBW Nora Dornis



Ehrenwerte Delegierte, ehrenwerte Vertreter*innen von Nichtstaatlichen Akteur*innen, ehrenwerte Vertreter*innen der Konferenzpresse,

Herzlich willkommen bei Model United Nations Baden-Württemberg 2024! Ich freue mich sehr, dass Sie sich entschieden haben, im Mai in Stuttgart aufs diplomatische Parkett zu treten, um selbst internationale Herausforderungen zu diskutieren und zu bewältigen.

Denn diese sind zahlreich: Klimakrise, Biodiversitätskrise, steigende Lebenshaltungskosten, Nationalismus, bewaffnete Konflikte und die Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert jedoch mehr als eine leichte Anpassungen des Status Quo – sie benötigt tiefgehende



Wir können die Herausforderungen nur zusammen bewältigen

Transformationen unserer Art zu leben, zu wirtschaften und Politik zu machen.

Dabei ist eine Erkenntnis zentral: Wir können die Herausforderungen nur zusammen bewältigen, diplomatisch, und wenn alle an einem Strang ziehen – wenn wir alle unsere Klimaziele einhalten,

wenn wir zusammen Lieferketten resilienter machen, wenn wir Wissen teilen und diplomatisch verhandeln, anstatt zu den Waffen zu greifen.

Doch der Multilateralismus selbst ist in der Krise: Mehr und mehr schotten sich Regierungen ab, ziehen sich zurück in ein 'My country first', streichen internationalen Organisationen und der internationalen Zusammenarbeit Gelder und versuchen, Migration einzudämmen.

In diesen großen politischen Fragen kommen junge Menschen oft zu kurz, als Gegenstand von Politik, aber vor allem als aktiv Mitgestaltende und Entscheidungstragende.

Das ändern Sie bei MUNBW 2024 – indem Sie selbst als Diplomaten*innen diskutieren, miteinander um Lösungen ringen und Kompromisse schließen. Ich freue mich bereits sehr, Sie dabei zu begleiten und Sie ab dem 09. Mai in Stuttgart persönlich kennenzulernen.

Bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Nora Dornis

[Lesen Sie mehr über die Rolle der Generalsekretärin auf Seite 18](#)

Grußwort der Projektleitung Henning Lutz, Marcel Machauer, Joshua Mayer



Ehrenwerte **Teilnehmende** von **MUNBW 2024**,

in diesen aufgeheizten Zeiten sind Sie, werte Delegationen, werte Vertreter*innen von Nicht-staatlichen Akteuren, werte Journalist*innen der Konferenzpresse, die Zukunft. Sie lenken die Geschicke von morgen - und heute gehen Sie dafür den ersten Schritt bei Model United Nations Baden-Württemberg 2024!

In den kommenden fünf Tagen schlüpfen Sie in die Rolle von Diplomaten*innen, Nichtstaatlichen Akteuren und Journalist*innen und lernen die Welt der Vereinten Nationen kennen. Dabei erweitern Sie Ihr Wissen über internationale Politik, verfeinern ihr rhetorisches Geschick und, was am wichtigsten ist, vertiefen den gegenseitigen Respekt, der im gemeinsamen Austausch unerlässlich ist.



Sie werden in den kommenden Tagen eine Bandbreite an Themen aus verschiedenen Bereichen debattieren, sich untereinander austauschen und schlussendlich zu einer gemeinsamen Lösung für die diskutierten Probleme finden. Zudem werden Sie ein abwechslungsreiches und nicht minder interessantes Rahmenprogramm erleben, von thematischen Workshops über den Vortragsabend mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bis hin zum feierlichen Abschlussball.

Um sich in der Vorbereitung wie auch auf der eigentlichen Konferenz zurechtzufinden, geben wir Ihnen dieses Handbuch mit auf den Weg. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Ablauf, Kontaktdaten des Teams sowie weitere Hinweise auf die Konferenzlocations. Darüber hinaus enthält das Handbuch auch noch einmal alle Einführungstexte zu den Themen der Gremien, die Sie dann nicht nur zur Vorbe-

ereitung, sondern auch während der Debatten nutzen können. Das hier ist also der Leitfaden, der Sie im Laufe Ihrer Reise auf das internationale Parkett begleiten wird – lesen Sie ihn sich daher aufmerksam durch und zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die Teilnehmendenbetreuung zu wenden.

Wir freuen uns schon auf fünf spannende, lehrreiche und hoffentlich aufregende Tage mit Ihnen in Stuttgart und wünschen Ihnen an dieser Stelle schon einmal viel Spaß bei der Vorbereitung!

**Henning Lutz, Marcel
Machauer und Jos-
hua Mayer**

**Projektleitung Model United
Nations Baden-Württemberg
2024**

**Das hier ist also
der Leitfaden,
der Sie im Laufe
Ihrer Reise auf
das
internationale
Parkett
begleiten wird.**

A photograph of two young women in business suits sitting at a conference table. They are both smiling and looking towards the camera. The woman on the left has her arm around the woman on the right. In the foreground, there is a nameplate for the 'Bolivarische Republik V' with the Venezuelan flag. A circular graphic with the text 'Die Konferenz' is overlaid on the image. The background shows other people and flags, suggesting a formal event.

Die Konferenz

Bolivarische Republik V

Teilnehmendenbetreuung



Tim Rauschenberger und **Nora Thomas** sind die Teilnehmendenbetreuung und damit Ihre direkten Ansprechpartner*innen. Sollten Sie Fragen zu Vorbereitung und Organisatorischem haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an die Teilnehmendenbetreuung unter teilnehmende@munbw.de.



Auch auf der Konferenz wird Ihnen die Teilnehmendenbetreuung bei Fragen zur Verfügung stehen.



Awareness bei MUNBW

Wir möchten, dass Sie sich bei MUNBW wohlfühlen. Dafür treffen wir in der Organisation der Konferenz verschiedene Maßnahmen, die wir Ihnen hier kurz erläutern. Wenn Sie während der Konferenz Anliegen oder Fragen rund ums Thema Awareness und

Wohlbefinden haben, dann melden Sie sich gerne bei den Vertrauenspersonen, deren Kontaktdaten Sie unten finden.

Was ist Awareness?

Der Begriff Awareness (deutsch "Bewusstsein") wird verwendet, um auf Diskriminierung und Herrschaftsverhältnisse aufmerksam



zu machen und Menschen, die Grenzüberschreitungen erlebt haben, in ihrem Umgang damit zu unterstützen. Grenzüberschreitungen sind Überschreitungen der körperlichen und psychischen Grenzen anderer - oder auch der eigenen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz, durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln oder fehlende Aufmerksamkeit für eigene oder fremde Bedürfnisse absichtlich oder unabsichtlich entstehen.

Darüber hinaus bedeutet Awareness auch anzuerkennen, dass wir alle unterschiedliche Bedürfnisse haben. Insbesondere in der Organisation einer so großen, intensiven Veranstaltung wie MUNBW versuchen wir, die Vielfalt dieser Bedürfnisse so gut wie möglich mitzudenken und ihnen Raum zu geben.

Welche Awareness-Maßnahmen treffen wir als Team?

— **Sensibilisierung des Organisationsteams:** Das gesamte Organisationsteam ist mit dem Prinzip Awareness und den Maßnahmen, die wir treffen, vertraut. Wenn Sie bestimmte Bedürfnisse oder Probleme haben, dann wenden Sie sich an jedes Teammitglied. Dieses wird Ihnen dann helfen bzw. Sie an die passende Stelle weiter verweisen.

— **Physische Barrierefreiheit:** Unsere Konferenzlocations sind grundsätzlich barrierefrei. Sollte es unerwartete Barrieren geben, versuchen wir, proaktiv darüber zu informieren.

— **Ruhe-Raum:** Im Untergeschoss des Hospitalhofes gibt es während der Konferenz einen Ruheraum. Diesen können alle Konferenzteilnehmenden als Rückzugsmöglichkeit oder als Gebetsraum verwenden. Der Raum ist ausgeschildert und es gibt an der Tür ein "Besetzt"-Schild, damit niemand gestört wird.

— **Pronomen:** Auf den Namensschildern, die alle auf der Konferenz tragen, stehen die Pronomen, die Sie in Ihrem Online-Profil angegeben haben. So ist einfach erkennbar, wer welche Pronomen nutzt.

— Wir haben diverse **Materialien** vorrätig, wie beispielsweise Traubenzucker, Menstruationsartikel und Erste-Hilfe-Materialien. Bitte scheuen Sie sich nicht, auf ein Teammitglied Ihrer Wahl zuzukommen und danach zu fragen.

— **Safe Sentence:** Wenn Sie sich während der Konferenz in einer Situation befinden, in der Sie nicht länger sein wollen, können Sie den Safe Sentence ('sicheren Satz') zu jeglichem Teammitglied sagen. Dieses wird Sie dann aus der Situation heraus begleiten, ohne weitere Fragen zu stellen. Er lautet: Wo finde ich Antonio Guterres?

— **Briefkasten:** Sie haben während der Konferenz jederzeit die Möglichkeit, Zettel in einen Briefkasten zu werfen. Wir leeren die-

sen regelmäßig und schauen uns Ihr Anliegen an. Es gibt auch einen digitalen Briefkasten (siehe unten).

Die Vertrauenspersonen auf der Konferenz

Ihre Vertrauenspersonen sind **Emily Siegel (sie/dey)** und **Tim Rauschenberger (er/ihn)**. Sie können uns während der Konferenz an unseren gelben Schlüsselbändern erkennen. Wir behandeln alle Informationen grundsätzlich vertraulich und teilen diese ohne Einverständnis der betroffenen Person mit niemand anderem.

Sie erreichen uns zudem jederzeit über die E-Mail-Adresse awareness@munbw.de, über den Briefkasten vor Ort und den (anonymen) [Online-Briefkasten](#). Während der Konferenz wird es auch eine dezidierte Telefonnummer geben.

Mit der Nutzung des Online-Briefkastens (Google Forms) willigen Sie konkludent in die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (insb. IP-Adresse, Gerätedaten) ein und versichern, dass dies – sofern Sie minderjährig sind – im Einverständnis mit Ihren Erziehungsberechtigten geschieht (vgl. Art. 6 I lit. a) iVm Art. 7f DSGVO).

Ihre Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis, vgl. Art. 7 Abs. 4 DSGVO. Sie ist gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1, 2 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ihr Widerruf bedarf der Textform (das heißt E-Mail genügt). Kontaktieren Sie hierfür bitte unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Wolfram Konertz (datenschutz@dmun.de), den Vorstand von DMUN e.V. (vorstand@dmun.de) oder die Teilnehmendenbetreuung von MUNBW 2024.

Auf die Datenschutzerklärung des DMUN e.V. sowie von Google (Forms) wird hingewiesen.

Tim Rauschenberger (er/ihn)

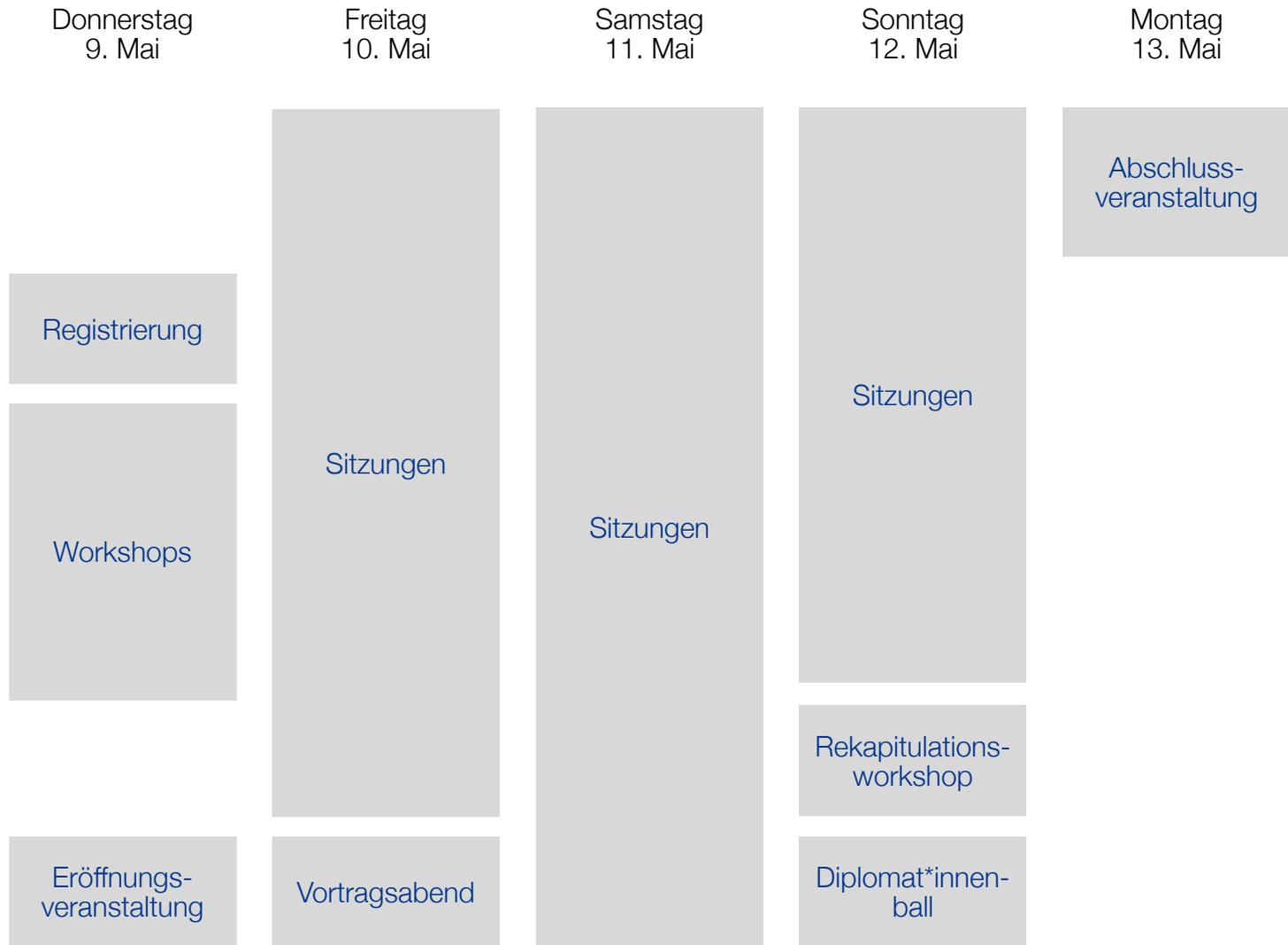


Emily Siegel (sie/dey)





Zeitplan



Rahmenprogramm

Seminartag (Donnerstag)

Am Konferenzdonnerstag werden Sie umfangreich auf Ihre Rolle vorbereitet. Die **Einführung in die Geschäftsordnung** und eine erste **Probesimulation (SimSim)** machen Sie mit den Verfahren während der Sitzungen vertraut. Wie schreibe ich eine überzeugende Rede und verhandle erfolgreich? Müssen sich Staaten an Entscheidungen der UN halten? Und wofür steht SDG? Auf diese und viele weitere Fragen geben Ihnen die inhaltlichen **Workshops** am Donnerstag Antwort.

Eröffnungsveranstaltung (Donnerstag)

Mit der Eröffnungsveranstaltung am Donnerstagabend beginnt die Simulation ganz offiziell. Sie erwartet eine feierliche Veranstaltung. Ihre Exzellenz, die General-

sekretärin von MUNBW wird eine Eröffnungsrede halten, die Gremien werden vorgestellt und die vertretenen Staaten und Organisationen präsentiert.

Vortragsabend (Freitag)

Freuen Sie sich auf spannende Vorträge von Referent*innen, die von ihren akademischen und praktischen Erfahrungen in der internationalen Politik berichten.

Markt der Möglichkeiten (Samstag)

Die Simulation reicht Ihnen nicht? Dann informieren Sie sich auf dem Markt der Möglichkeiten über zivilgesellschaftliches Engagement. Mehrere lokale und überregionale Organisationen stellen sich Infostand vor.

Rekapitulationsworkshop (Sonntag)

Am letzten Tag der Konferenz erwartet Sie der Rekapitulations-

workshop. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen mit uns und den anderen Teilnehmenden zu teilen.

Diplomat*innenball (Sonntag)

Nach vier langen Tagen werden wir am Sonntagabend gemeinsam mit Ihnen Ihre Arbeit würdigen und Ihre Erfolge gebührend feiern. Die Ehre des Eröffnungstanzes gebührt traditionell der Generalsekretärin – nach dem formellen Tanz folgt dann für den Rest des Abends Partymusik, bei der Sie den Konferenzabschluss ausgelassen feiern können.

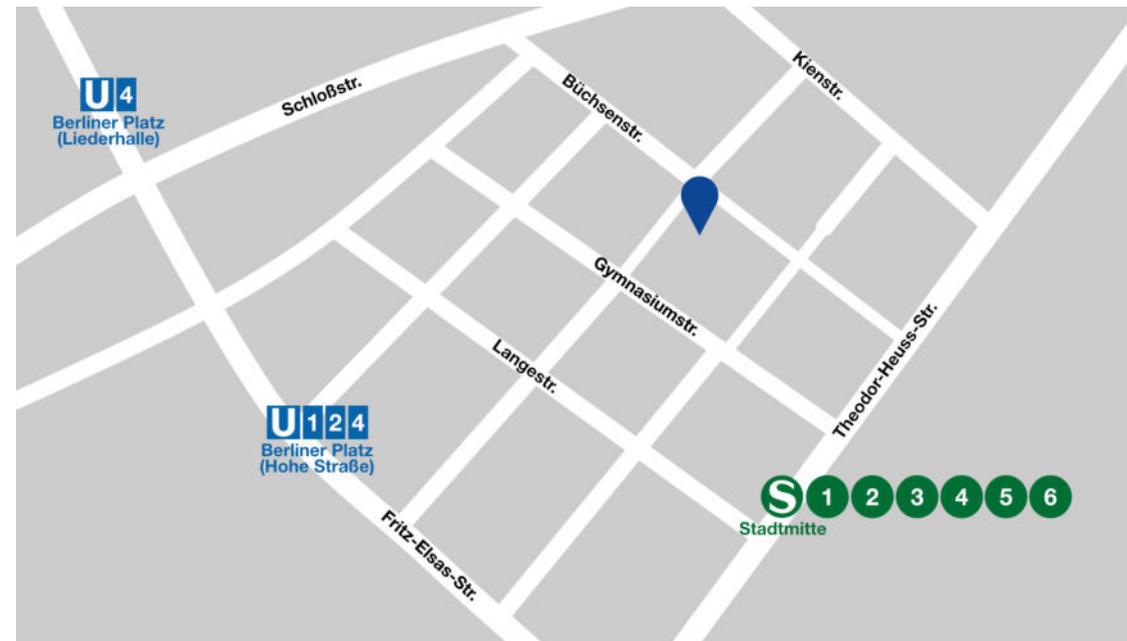


Veranstaltungsorte

Eröffnungsveranstaltung und Sitzungstage

Hospitalhof
Büchsenstraße 33
70174 Stuttgart
Germany

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hauptbahnhof Stuttgart:
mit S-Bahn Linien S1 – S6, Gleis 101, bis Haltestelle „Stadtmitte“, Ausgang Büchsenstraße, Richtung Liederhalle.



Rollen auf der Konferenz

Die Generalsekretärin

Die Generalsekretärin ist die höchste Repräsentantin von MUNBW und steht dem Sekretariat vor. Sie setzt die inhaltlichen Schwerpunkte der Konferenz und ist die Hauptansprechpartnerin für inhaltliche Fragen. Im Voraus der Konferenz hat sie zusammen mit dem Sekretariat die Tagesordnung und Themen der einzelnen Gremien festgelegt.

Während der Konferenz werden Sie in vielen Situationen mit der Generalsekretärin in Kontakt kommen. So eröffnet und beendet sie die Konferenz offiziell. Außerdem kann sie eine verbindliche Auslegung der Geschäftsordnung festlegen, falls der Wortlaut unterschiedliche Interpretationen zulassen sollte.

Während der Debatten in den Gremien wird sie der Gremienar-

beit beiwohnen. Ihr besonderes Augenmerk wird dabei auf der Durchsetzung der Ideale der Vereinten Nationen und einem möglichst ausgeglichenen Dialog zwischen allen Anwesenden liegen. Außerdem wird sie sich auch inhaltlich äußern, um der Debatte neue Blickwinkel zu verleihen, Anregungen zur Weiterarbeit zu geben oder Zuständigkeiten innerhalb der Organe der UN zu klären.

Außerhalb der formellen Sitzungen können Sie schriftlich Kontakt zum Stab der Generalsekretärin aufnehmen, um sie beispielsweise um eine Stellungnahme zu bitten. Während der Kaffeepausen wird sie auch zu Gesprächen offen sein. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

Nichtstaatliche Akteure

Mit spektakulären öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind Nichtstaatliche Akteure (NAs) regelmäßig in der Presse präsent, doch

ihre Aufgaben bei den Vereinten Nationen sind mehr als das. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Delegierten der Staaten Resolutionsentwürfe, führen ausdauernd Lobbygespräche und setzen sich für ihre NA-spezifischen Ziele ein. Die NA-Vertreter*innen werden Ihnen während der Konferenz als wertvolle Informant*innen, Expert*innen und laute Aktivist*innen begegnen und so das Konferenzgeschehen mitgestalten.



Die Konferenzpresse

Bei MUNBW 2024 halten wir Sie mit unserer Zeitung, der „MUNDaily“, täglich auf dem Laufenden. Unser Presse-Team ist immer bereit, Neuigkeiten zu sammeln und mit Ihnen zu teilen. Ob Sie Statements zur aktuellen Debatte abgeben wollt oder einfach nur erfahren möchten, passiert – „MUNDaily“ ist ihre Anlaufstelle. Besuchen Sie uns online unter presse.munbw.de, um immer die neuesten Informationen rund um die Konferenz zu bekommen. So verpasst sie nichts und bleibt immer auf dem Laufenden.

Die Gremienberatung

Ihre Gremienberatung ist Ihre Ansprechperson in allen inhaltlichen Fragen, denen Sie während der Konferenz begegnen werden. Sie werden sie bereits am Seminartag während der Seminare kennenlernen. Während der Sitzungen von Freitag bis Sonntag können Sie alle Fragen inhaltlicher

Art an sie richten.

Während der informellen Sitzungen ist sie ansprechbar, um schnell und auf Augenhöhe alle Fragen zu klären. Die Gremienberatungen sind auf das jeweilige Gremium speziell vorbereitet. Zusätzlich steht Ihnen natürlich auch der Wissenschaftliche Dienst weiterhin zur Verfügung. Am Sonntag wird die Gremienberatung den Rekapitulationsworkshop leiten.

Sollten bei Ihnen weitere Fragen oder Probleme während der Konferenz auftreten, helfen Ihnen die Gremienberatungen ebenfalls gerne weiter. Sie kennen den Konferenzablauf und wissen, an wen Sie sich mit welchem Problem wenden können.



Gremien und Themen

Generalversammlung

- Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung staatlicher Entwicklung
- Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms “Kultur des Friedens”

Sicherheitsrat

- Desinformationskampagnen und Hybride Kriegsführung in bewaffneten Konflikten
- Überprüfung der Stabilisierungsmission in Mali
- Gesellschaftliche Resilienz als Instrument zur Vermeidung bewaffneter Konflikte

Wirtschafts- und Sozialrat

- Förderung von klimafreundlichen und nachhaltigen Finanzstrukturen
- Verhinderung und Bekämpfung von schweren Umweltverbrechen

Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung

- Förderung technischer Innovation in der nachhaltigen Stadtentwicklung
- Soziale und nachhaltige Entwicklung durch die Nutzung digitaler Technologien
- Die Rolle von Open Source-Zugang zu Forschung und Technologie

Umweltversammlung

- Tiefsee-Bergbau im Lichte des Abkommens zum Schutz der Meeresökosysteme außerhalb staatlicher Hoheit
- Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Umwelt- und Naturkatastrophen

Internationaler Gerichtshof

- Antrag der Republik Kosovo auf Erlass von Sofortmaßnahmen gegen das militärische Vorgehen Serbiens gemäß Art. 41 IGH-Statu





**Ihre
Vorbereitung**

Grenzen des Wachstums: Wie viel Wohlstand verträgt die Welt?

In der Agenda 2030, die die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) einführt und die Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN) bis 2030 leitet, steht: „Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.“

Wohlstand für alle Menschen zu gewährleisten ist kein einfaches Ziel – denn für uns alle bedeutet es etwas anderes, wohlhabend zu sein: Für manche Menschen heißt es, viel Geld zu haben, für andere ist Wohlstand viel freie Zeit, für wiederum andere bedeutet wohlhabend sein, sich in der Natur zu befinden. Es ist also schwierig, allgemeingültig festzulegen, was Wohlstand bedeutet. Auch die Messung von Wohlstand ist daher schwierig. Es gibt unterschiedliche Indikatoren, mit denen Wohlstand gemessen

Viele planetare Belastungsgrenzen sind bereits überschritten.

wird: Zum Beispiel der Human Development Index (HDI), der OECD Better Life Index oder der Weltglücksbericht (weitere Informationen zu den Indikatoren sind unten verlinkt). Der am weitesten verbreitete Wohlstandsindikator ist jedoch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), mit dem das Wachstum der Wirtschaftsleistung eines Landes gemessen wird.

Oft wird behauptet: Wenn es der Wirtschaft ‚gut geht‘, so ginge es uns automatisch allen gut. So wird auch gerechtfertigt, den Wohlstand einer Gesellschaft mithilfe des BIPs zu messen. Leider zeigt sich immer mehr, dass das nur in einem begrenzten Maße stimmt. So wächst zwar die Wirtschaft quasi aller Länder; davon profitieren aber vor allem die obersten Einkommensgruppen, während sich immer mehr zeigt, dass Men-

schen am unteren Ende der Einkommensverteilung nicht viel vom Wachstum in ihren Portemonnaies spüren.

Die größte Herausforderung, die wir heute im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum sehen, sind die ökologischen Folgen des menschlichen Wirtschaftens auf der Erde: Viele planetare Belastungsgrenzen sind bereits überschritten, Extremwetterereignisse nehmen zu, Jahr für Jahr werden Hitzerekorde gebrochen und das Ziel von maximal 1,5 °C Erderwärmung ist quasi nicht mehr erreichbar. Während die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf internationaler Ebene aktuell die wichtigste und am meisten diskutierte Maßnahme ist, bedeutet unsere Art zu wirtschaften noch viele andere Belastungen für die Erde: Die Entnahme von Ressourcen aus der Natur, insbesondere von nicht-erneuerbaren wie Metallen, Sand oder anderen Bodenschätzen, aber auch erneuerbaren wie Wasser oder Holz; die industrielle Landwirt-

schaft mit ihrem Pestizid-Einsatz und der Übernutzung von Böden; die zunehmende menschliche Nutzung vormals unberührter Flächen; und das Einbringen von Abfällen und Emissionen in die Natur.

Problematisch dabei: Wirtschaftswachstum bedeutet, dass alle diese Prozesse, die die Natur und unsere menschenfreundliche Umwelt zerstören, mehr werden: Egal, ob E-Autos oder Autos mit Verbrennermotoren – je mehr wir neu produzieren, desto mehr Ressourcen werden verbraucht und desto mehr Abfall zurück in die Natur gegeben. Aktuell gibt es viele Strategien, die sogenannten ‚Grünes Wachstum‘ anstreben, z. B. der European Green Deal der Europäischen Union. Dabei soll Wirtschaftswachstum weiter erfolgen, ohne dass Umweltzerstörung und Treibhausgasemissionen wachsen – ein Prozess, der als ‚Entkopplung‘ bezeichnet wird. Leider zeigt Forschung, dass es ak-

tuell weltweit sehr wenig dieser Entkopplung gibt, und wenn, dann ist diese zeitlich und räumlich begrenzt, sowie nicht annähernd ausreichend stark, um das 1,5° Ziel zu erreichen.

Aufgrund dieser Unvereinbarkeit von weiterem Wirtschaftswachstum mit ökologischen Belastbarkeitsgrenzen gibt es mehr und mehr Forscher*innen und Aktivist*innen, die eine alternative Wirtschaftsweise fordern, die nicht mehr auf Wirtschaftswachstum aufgebaut ist. Stattdessen sollen das Genug-Haben (Suffizienz), die Pflege von sozialen Beziehungen und das Leben im Einklang mit der Natur im Mittelpunkt stehen. Die Forscher*innen und Aktivist*innen schließen sich oftmals der sogenannten ‚Degrowth‘ Bewegung an.

Ein Beispiel dafür ist das Donut-Modell, das die Ökonomin Kate Raworth entwickelt hat. Im Donut-Modell wird für jedes Land dargestellt, inwiefern es soziale

Mindeststandards erfüllt, wie zum Beispiel die Lebenszufriedenheit, Zugang zu Energie oder das Bildungsniveau. Außerdem wird dargestellt, ob das Land ökologische Grenzen überschreitet, wie z. B. CO₂-Emissionen, den Materialfußabdruck oder die Landnutzung. In der Abbildung werden Deutschland und Sri Lanka verglichen.

Um unser Wirtschaftssystem sozial und ökologisch zu gestalten, muss – so fordern Expert*innen – sich unsere Wirtschaftsweise stark ändern und zukünftig in vielen Ländern und Wirtschaftsbereichen auf Wachstum verzichtet werden. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser neuen Wirtschaftsweise ist das globale Forum der UN unerlässlich: So muss verhandelt werden, welche Länder und welche Sektoren weiter wachsen dürfen und welche schrumpfen sollten. Wenig ressourcenintensive, fürs Wohlbefinden wichtige Sektoren wie der Gesundheitssektor, und Län-

der, die aktuell wenig Wohlstand und wenig negative ökologische Auswirkungen haben, könnten noch weiter wachsen. In den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), die die Agenda 2030 formuliert, heißt Ziel 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Die Forderung nach Wirtschaftswachstum muss dringend diskutiert und spezifiziert werden: Unser Planet erträgt kein dauerhaftes Wachstum aller Länder. Gleichzeitig benötigen jedoch auch Menschen mit weniger Wohlstand genügend Ressourcen, um ein gutes Leben führen zu können.

Damit wollen wir uns im Jahr 2024 auch bei MUNBW befassen, um folgende Frage zu beantworten: Wie können wir ein gutes Leben für alle innerhalb von planetaren Belastungsgrenzen ermöglichen?

Weltweite Kraft für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit

Die Vereinten Nationen (UN) sind eine internationale Organisation, die 1945 gegründet wurde, um staatliche Zusammenarbeit zu fördern und globale Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die UN ist mittlerweile ein komplexes Netzwerk. Sie besteht aus mehreren Hauptorganen, spezialisierten Agenturen und verbundenen Programmen, die gemeinsam auf ein breites Spektrum an Themen einwirken, von Friedenssicherung und Sicherheitsfragen über soziale und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zum Umweltschutz und humanitären Hilfsaktionen.

Die Vereinten Nationen haben laut UN-Charta (UN-Gründungsdokument) fünf Hauptorgane. Im Herzen des UN-Systems steht die Generalversammlung, ein Forum, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind und gleiches Stimmrecht haben. Zudem gibt es den Sicherheitsrat, der für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der

Das System der Vereinten Nationen

internationalen Sicherheit verantwortlich ist. Auch der Wirtschafts- und Sozialrat, das Sekretariat, der Internationale Gerichtshof und der Treuhandrat (inaktiv seit 1994) sind Hauptorgane.

Zu den zahlreichen spezialisierten Organisationen gehören unter anderem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agriculture Organisation, FAO), die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) und die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) für Fragen nuklearer Sicherheit. Diese Organisationen sind autonom und arbeiten mit den Vereinten Nationen zusammen, um Fachwissen und Ressourcen für die Lösung spezifischer globaler Probleme bereitzustellen.

Außerdem gibt es verschiedene Programme und Fonds wie das UN-Entwicklungsprogramm (UN Development

Programme, UNDP), das Kinderhilfswerk (UNICEF) und das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), die sich mit gezielten Aktivitäten und Notfemaßnahmen engagieren.

Hauptorgane der Vereinten Nationen

Generalversammlung

Wirtschafts- und Sozialrat

Sekretariat

Sicherheitsrat

Internationaler Gerichtshof

Treuhandrat

Ihre Vorbereitung auf die Konferenz

Mit Erhalt der Zusage zur Teilnahme an MUNBW 2024 hat Ihre inhaltliche Vorbereitung auf Ihre Aufgabe auf der Konferenz begonnen. Im Laufe der verbleibenden Zeit werden Sie zu jedem Thema Ihres Gremiums ein Positionspapier sowie insgesamt ein Arbeitspapier zu einem Thema Ihrer Wahl verfassen und individuelle Rückmeldungen erhalten, auf deren Grundlage Sie Ihre Papiere stetig verbessern können. Als Mitglied der Presse erhalten Sie die zusätzlichen Informationen zu Ihrer inhaltlichen Vorbereitung direkt von der Leitung Presse.

Achten Sie besonders auf die „Punkte zur Diskussion“.

Es ist ganz normal, wenn Sie sich ein wenig überwältigt von den vielen Informationen fühlen, die Sie bereits bekommen haben und noch bekommen werden.

Deswegen sollen Ihnen die folgenden Texte helfen, Ihre Rolle auf der Konferenz kennenzulernen und Ihnen zur Orientierung im Gremium und dessen Themen dienen.

Zu allen Themen Ihres Gremiums finden Sie einen ausführlichen Einleitungstext, der verschiedene Facetten des Themas darstellt. Dieser Text ist der Ausgangspunkt Ihrer Recherche und gibt Ihnen Anhaltspunkte für den Fokus der Debatte. Achten Sie besonders auf die „Punkte zur Diskussion“, in denen die zentralen Fragestellungen und Probleme angesprochen werden, zu denen die Staaten und nichtstaatlichen Akteure Position beziehen und kreative Lösungsvorschläge entwickeln sollen. Zudem finden Sie am Anfang des Textes eine Kurzzusammenfassung, die Ihnen einen Überblick über den Text und das Thema gibt. Am Ende des Textes finden Sie Hinweise zur Recherche, die Sie unterstützen, sich weiterführend auf die Dis-

kussionen im Gremium vorzubereiten. Die Gremientexte Ihres Gremiums befinden sich in diesem Dokument auf den folgenden Seiten oder Sie finden sie auf der Website unter dem Reiter „Gremien und Themen“.

Diese Vorbereitung ist die Grundlage zu Ihrer gesamten Aktivität auf der Konferenz – ob es nun darum geht, den Debatten zu folgen oder flexibel mit den Ansichten anderer Staaten zu arbeiten. Bedenken Sie auch, dass andere Teilnehmende sich für die Positionen und Vorschläge Ihres Staates interessieren und Sie nur mit einer guten Vorbereitung tief in die Konferenz eintauchen können. Über die letzten Jahre haben wir beobachtet, dass die Teilnehmenden mehr Spaß haben, je



Ihre Vorbereitung auf die Konferenz

besser sie vorbereitet sind. So können Sie sich während der Konferenz besonders gut auf die Vertretung Ihres Staates oder eines nichtstaatlichen Akteurs konzentrieren und das meiste aus Ihrem Erlebnis im Kieler Landtag machen.

Bei diesem Unterfangen empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, das

[Onlinehandbuch](#) zu lesen, in dem wir für Sie viele Hinweise für eine gute Vorbereitung und eine erfolgreiche Konferenz zusammengefasst haben. Sie finden dort Anleitungen und Beispiele zum Schreiben von Papieren, weitere Informationen zu den unterschiedlichen Rollen auf der Konferenz, sowie Recherche- und Formatierungshinweise. Außer-

dem sind dort auch ein UN-ABC sowie ein Völkerrechts-ABC zu finden, die zentrale Begriffe, die in den Debatten immer wieder auftauchen, erklären. Bei Fragen oder falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich natürlich jederzeit an Ihre Vorsitzenden oder Gremienberatung wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Positions- und Arbeitspapiere

Positionspapiere

Das Positionspapier beschreibt die Haltung Ihres Staates gegenüber dem jeweiligen Thema. Ein Positionspapier ist also ein offizielles Statement Ihrer Regierung.

Berücksichtigen Sie folgende Punkte:

— Ein Positionspapier stellt nicht Ihre eigene Meinung dar. Formulieren Sie das Positionspapier entsprechend nicht aus Ihrer Sicht, also nicht in der 1. Person Singular (z.B. „ich denke“, etc.), sondern aus der Sicht Ihres Staates bzw. Ihrer NGO, somit in der 3. Person Singular (z.B. „Island ist der Ansicht...“, etc.).

— Staaten und Organisationen versuchen in der Regel, sich in positivem Licht darzustellen, gleichwohl bleiben sie in der Re-

gel bei den Tatsachen. Versuchen Sie also gerade umstrittene Handlungen und Haltungen Ihrer Regierung/Organisation aus der Perspektive derselben zu betrachten.



— Beachten Sie, dass ein Positionspapier auch auf mindestens drei Punkte zur Diskussion aus dem Gremientext eingehen sollte.

— Achten Sie auf Rechtschreibung, Grammatik und einen diplomatischen Sprachstil.

— Wahlweise können Sie Ihr Positionspapier auch anhand vorgegebener Fragen strukturieren. Diese sind:

1. Inwiefern berührt das Thema Interessen des von Ihnen vertretenen Staats / Ihrer Organisation?

2. Welche Staaten / Organisationen stehen auf Ihrer Seite? Ist Ihr Staat / Ihre Delegation Teil von relevanten Organisationen oder Abkommen

3. Welche Maßnahmen sind zu diesem Thema in Ihrem Staat / Ihrer Organisation bereits erfolgt?

4. Was möchte Ihr Staat / Ihre Organisation bei der Behandlung dieses Themas für sich erreichen, was verhindern? Geben Sie an, wie wichtig diese Ziele jeweils

sind.

5. Unterbreiten Sie zu mindestens drei der Diskussionspunkte aus dem Gremientext (gerne aber auch allen) Lösungsvorschläge. Falls diese die Interessen Ihres Staats / Ihrer Organisation berühren, gehen Sie kurz darauf ein.

6. Falls Sie noch weitere wichtige Aspekte des Themas nennen wollen, können Sie das hier tun.

7. Stellen Sie die wichtigsten Aspekte der Position Ihres Staats / Ihrer Organisation zum Thema in maximal 150 Wörtern dar.

Arbeitspapiere

Ein Arbeitspapier ist ein Vorschlag für die Gestaltung einer Resolution. Das Arbeitspapier dient Ihnen als Ausgangsbasis für Verhandlungen mit anderen Delegierten. Ein Arbeitspapier hat eine streng vorgegebene Struktur. Arbeitspapiere bestehen aus einem einzigen langen Satz, der sich in drei Abschnitte gliedert und mit einem Punkt endet.

1. Der Kopf wird beim Erstellen Ihres Arbeitspapiers auf unserer Webseite automatisch generiert.

2. Die Präambel, bestehend aus mindestens drei Absätzen, dient als Einleitung in die Resolution und verweist oft auf bestehende Resolutionen und Abkommen sowie auf die aktuelle Bedeutung des Themas und auf die Beweggründe für das Handeln Ihres Gremiums.

3. Der operative Abschnitt, bestehend aus mindestens fünf Absätzen, ist der Kern der Resolution. Er enthält Stellungnahmen, Forderungen, Richtlinien, Definitionen und Lösungsvorschläge. Der operative Abschnitt darf nicht im Widerspruch zur Präambel stehen.

Eingeleitet werden die einzelnen Absätze in Präambel und operativem Abschnitt mit festgelegten Phrasen, den sogenannten Operatoren. Sie finden diese im Anhang.

Eine ausführlichere Anleitung finden Sie im [Onlinehandbuch](#).

THEMA 1

Förderung technischer Innovation in der nachhaltigen Stadtentwicklung



Zusammenfassung

Nach aktuellem Stand lebt rund die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten und urbanen Ballungsräumen. Nach einer Prognose unter anderem der Vereinten Nationen soll die Anzahl der in Städten lebenden Menschen zum Jahr 2050 sogar auf 70% ansteigen.

Mit der Bewältigung der Herausforderungen, die mit dieser Entwicklung einhergehen, widmet sich das Elfte der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Social Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen. SDG 11 fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Mit Lösungsansätzen für eine nachhaltige, gemeinwohlorien-

tierte Stadtentwicklung befasst sich im globalen Kontext das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN HABITAT, auch Weltsiedlungsgipfel), dessen (dritte) Gipfelkonferenz zuletzt vom 17. bis 20. Oktober 2016 im ecuadorianischen Quito tagte (HABITAT III). Daneben richtet UN HABITAT seit 2002 zweijährlich (mit Ausnahme von 2016) das World Urban Forum (WUF) aus, jüngst in Katowice, Polen.

Im Zuge von HABITAT III wurde ein Abschlussdokument verabschiedet, das einen Meilenstein der gemeinsamen globalen Anstrengung hin zu einem modernen Stadtbild entsprechend SDG 11 darstellt – die sogenannte „New Urban Agenda“. Dieses Aktionsprogramm fordert unter anderem:

- Mehr Mitspracherecht aller Menschen in der Stadtentwicklung,
- die Förderung neuer Technologien (zB solcher, mithilfe derer Verkehr, nachhaltige Energiegewinnung oder Kreislaufwirtschaft ökologisch und ökonomisch effizienter gestaltet werden können, Stichwort „Smart Cities“) und
- den gerechten Zugang aller Menschen zu diesen Technologien.

Die Mitgliedstaaten sind angehalten, zur Erfüllung dieser Forderungen ihre Investitionen in Forschungsprojekte zu erhöhen. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, derartige wissenschaftliche Vorhaben in Kooperation mit privaten Unternehmen zu finanzieren. Indes ist die „New Urban Agenda“ trotz aller Fortschrittlichkeit ihrer Programmatik

nicht frei von Mängeln:

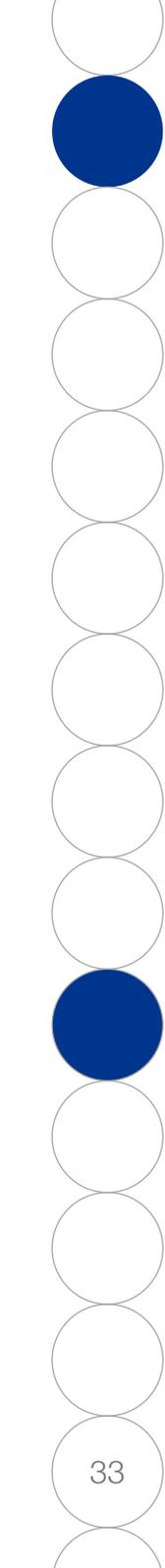
- (1) Die Agenda ist zu vage formuliert – es fehlt an konkreten Vorschlägen,
- (2) sie steht für sich und ist nicht mit anderen Aktionsplänen der

Vereinten Nationen verknüpft und (3) setzt vor allem auf Wohlstand durch wirtschaftliches Wachstum, ohne ein alternatives Modell wirtschaftlichen Wachstums in Erwägung zu ziehen.

TECHNOLOGIE IN DER STADTENTWICKLUNG

Punkte zur Diskussion

- Wie lassen sich die Vorgaben der „New Urban Agenda“ konkreter formulieren? Welche Maßnahmen können dabei helfen, die Zielsetzungen aus SDG 11 umzusetzen? Ist ein Vorschlag konkreter Maßnahmen von den Staaten überhaupt gewünscht?
- Ist es notwendig, aktuelle Bestrebungen im Rahmen der „New Urban Agenda“ mit anderen UN-Programmen und -Erklärungen in Zusammenhang zu bringen? Was sind Vor- und Nachteile einer Verknüpfung und wie positioniert sich Ihr Staat / Ihre Organisation dazu?
- Welche Idee von Wachstum verfolgt Ihr Staat / Ihre Organisation? Geht es Ihnen allein um wirtschaftliche Faktoren oder befürworten Sie ein anderes Konzept von Wachstum?
- Welche Rolle sollen privat-öffentliche Partnerschaften spielen? Was sind die Vorteile, was die Gefahren und wie steht Ihr Staat / Ihre Organisation dazu?
- Welche Technologien sollen besonders gefördert werden, um dem Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung näherzukommen? Welche Chancen und Risiken birgen diese Technologien?
- Wie können (nachhaltige) Technologien und Innovation möglichst allen Menschen zugänglich gemacht werden und wie ist mit einem ungleichen Zugang umzugehen?



Einleitung

Ein Großteil des sozioökonomischen Miteinander spielt sich heutzutage in Städten ab. Sie sind Lebensmittelpunkt eines Großteils der Weltbevölkerung und spiegeln damit eine Vielzahl an Problemen, die wir auf nationaler wie internationaler Ebene diskutieren, in der kommunalen Ebene wider. Im Besonderen betrifft das die Bestreben der internationalen Staatengemeinschaft und Zivilgesellschaften nach einer stärkeren Gewichtung von Klimaschutz und sozialer Ge-

rechtigkeit in Verbindung mit einem gemeinwohlorientierten Wirtschaftswachstum.

Während urbane Ballungsräume mehr als 80 % zum globalen BIP beitragen und wirtschaftlichem Wachstum Antrieb leisten, verantworten sie zugleich mehr als 70 % der globalen Treibhausgasemissionen. So können zielorientierte und gut koordinierte Entwicklungsstrategien zu Nachhaltigkeit und gesellschaftsübergreifendem Wohlergehen verhelfen, andererseits der globale Trend hin zur rasanten und übereilten Verstädterung eine Vielzahl neuer

Probleme bedingen: Sei es ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, unzureichende Infrastruktur (bspw. öffentliche Verkehrsmittel und Grundversorgungseinrichtungen), begrenzte Freiflächen und Naherholungsgebiete, gesundheitsschädliche Luftverschmutzung und ein erhöhtes Klima- und Katastrophenrisiko.

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat sozialökonomische und -geographische Ungleichheiten offenbart, die in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, wie wichtig nachhaltige Stadtentwicklung ist.

Hintergrund

Dass sich die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in Belangen zukunftsorientierter Stadtentwicklung konkret niederschlagen, lässt sich am

besten anhand eines Beispiels verdeutlichen: Befürchten wir für die kommenden 70 Jahre einen Anstieg des Meeresspiegels um 30 Zentimeter, ist das für die Bevölkerung etwa von Amsterdam, Alexandria, Hanoi oder Shenzhen längst keine abstrakte Gefahr

mehr, sondern eine existenzielle Bedrohung. Denn für die Einwohner*innen dieser Städte stellt sich die Frage, ob ihr Zuhause in 70 Jahren überhaupt noch bewohnbar sein wird. So aber, wie in urbanen Ballungszentren abstrakte Probleme greifbar werden, sind

sie zugleich der Ort, an dem konkrete Lösungen entwickelt und verwirklicht werden können – und zwar über ihren geographischen Wirkungsbereich hinaus.

Aus diesem Grund widmen die Vereinten Nationen den Städten und Gemeinden ein eigenes Entwicklungsziel – SDG 11 – und erklären damit das Bestreben, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Dass dem Wechselspiel von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ein hoher Stellenwert zukommt, ist den UN nicht seit gestern bekannt: Bereits 1987 führt die von den Vereinten Nationen beauftragte „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in den internationalen Diskurs ein. In ihrem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ (auch „Brundtland-Bericht“) definiert sie eben jene als eine „[dauerhafte] Entwicklung,

die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

2015 verabschiedet die Generalversammlung dann eine Resolution, die unter der Bezeichnung „Agenda 2030“ bekannt sein dürfte (A/RES/70/1). Diese benennt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – die SDG –, welche bis 2030 zu erreichen die Weltgemeinschaft sich zum Vorsatz genommen hat. Ihr wohnt ein Handlungsauftrag an die internationale Staatengemeinschaft inne, binnen 15 Jahren Armut zu beenden, diesen unseren Planeten zu schützen sowie Frieden und Wohlstand all seiner Bewohner*innen zu gewährleisten.

Maßnahmen zur inklusiven, sicheren, widerstandsfähigen und nachhaltigen Gestaltung von Städten und Siedlungen beinhal-

**Bereits 1987
führte die UN
das Konzept der
nachhaltigen
Entwicklung ein.**

tet SDG 11 – konkret:

1. Allen Menschen ist ein sicherer und bezahlbarer Zugang zu Wohnraum sowie

2. zu sicheren und nachhaltigen Verkehrsmitteln, insbesondere durch die Ausweitung des Angebots an öffentlichem Personennahverkehr, zu ermöglichen.

3. Das Zusammenleben in den Städten inklusiver und integrativer zu gestalten. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben, an der Gestaltung ihrer Städte mitzuwirken.

4. Häufig sind Städte auch Kultur- oder Naturerbe. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, damit diese Städte diesen Status wahren.

5. In Städten leben viele Menschen auf engem Raum, daher sind hier Naturkatastrophen eine besondere Gefahr. Vor diesen sollen Städte in Zukunft besser

geschützt sein – auch, um die wirtschaftlichen Konsequenzen von Naturkatastrophen zu begrenzen.

6. Weil Städte nicht nur Wohn-, sondern auch Arbeitsort vieler Menschen sind, konzentrieren sich hier Industrie und Wirtschaft. Obgleich sie Arbeitsplätze bieten, sorgen sie für Umweltverschmutzung. Daher ist die Luftqualität in Städten zu verbessern.

7. Ein Weg, dies zu erreichen, ist unter anderem die Mehrung von Grünflächen. Diese sollen ausgebaut und allen Menschen zugänglich gemacht werden.

Dabei gilt es zu betonen, dass die genannten Ziele zwar besonders für Städte relevant sind – aber eben nicht nur. Daraus folgt ein weiteres Ziel, auch in der Entwicklungsplanung eine Verbindung zum stadtnahen und ländlichen Raum herzustellen.

Klar ist, dass nicht alle Staaten in

gleicher Weise über Mittel verfügen, auf das Erreichen der Proklamation des SDG 11 hinzuwirken. Aus diesem Grund sind wohlhabende Nationen angehalten, weniger entwickelte Staaten bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Bestimmungen des SDG 11 können nicht isoliert betrachtet werden – sie sind in einer Gesamtbetrachtung der „Agenda 2030“ zu würdigen. Besonders relevant ist die Verbindung zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur. Dieses fordert den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung sowie von Innovationen, die hierzu beitragen.

Städte sind oft Zentren der Infrastrukturversorgung. Der derzeitige Zustand der Infrastruktur ist in vielen Teilen der Welt unzureichend, ineffizient oder veraltet.

Hintergrund

Die Weltbank schätzt, dass die globale Infrastrukturlücke – das heißt der Unterschied zwischen dem, was finanziert werden müsste, und wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung steht – etwa eine Milliarde US-Dollar pro

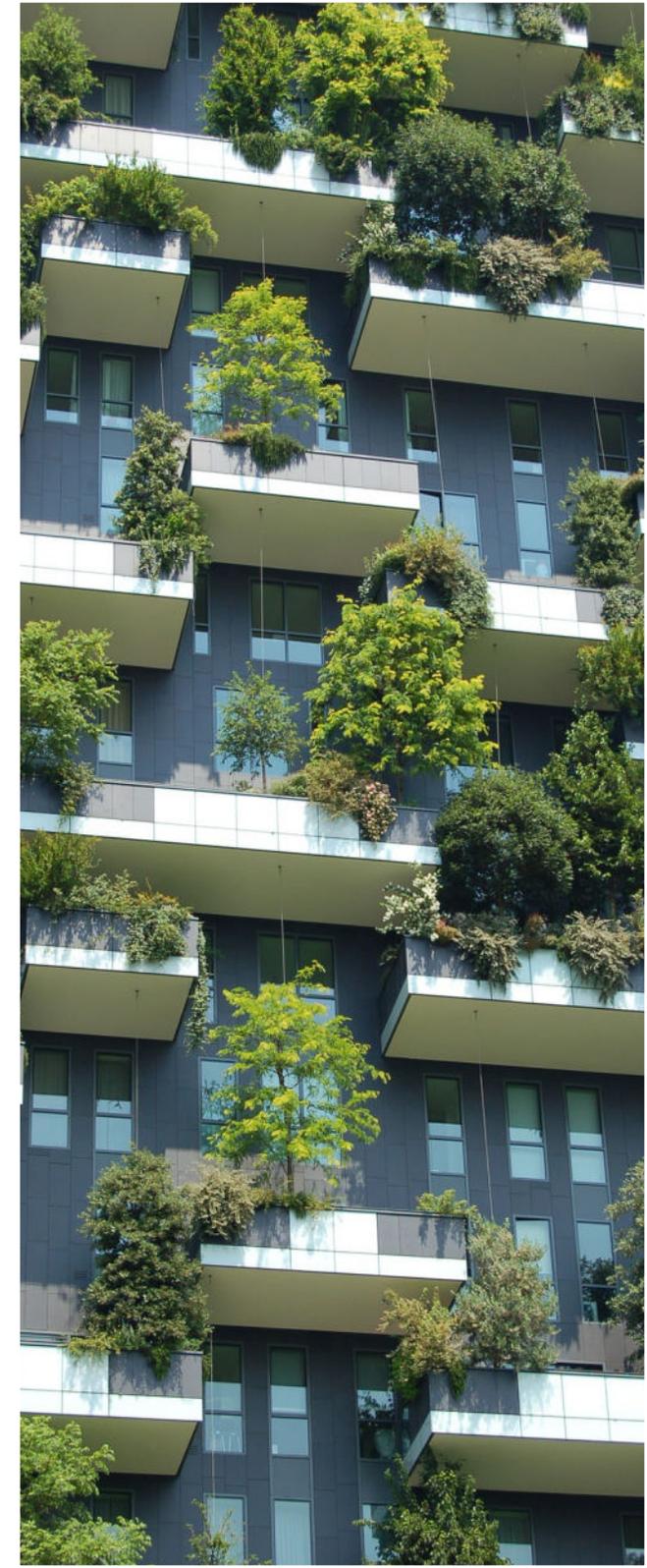
Jahr beträgt. Auch, weil Infrastruktur etwa 70 % der globalen Gesamtemissionen verursacht, ist die Bestärkung an Nachhaltigkeit ausgerichteter Innovation für Städte nicht minder von Bedeutung.

Aktuelles

Die Vereinten Nationen haben die Bedeutung von Städten längst anerkannt. Bereits dreimal fand der UN HABITAT Gipfel statt, auf dem sich die internationale Staatengemeinschaft mit Themen wie Landflucht und Wohnungsnot beschäftigte, zuletzt 2016 in Quito, Ecuador statt. Im Zuge dessen wurde die „New Urban Agenda“ verabschiedet, die der Frage gewidmet ist, wie widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige, gemeinwohlorientierte Städte zu entwickeln sind.

Ein möglicher Ansatz ist, die Entwicklung in Sektoren wie Energie, Wasser, Wohnen, Gesundheit und Bildung nicht mehr getrennt voneinander zu verfolgen. Stattdessen seien diese Bereiche in ihrem Zusammenspiel zu betrachten und fortzuentwickeln. Dabei sollte den Städtebewohner*innen ein größeres Mitspracherecht eingeräumt werden. Kommunen sind angehalten, an ihren städteplanerischen Entscheidungsfindungsprozessen auch Randgruppen teilhaben zu lassen.

Eine zentrale Forderung der „New Urban Agenda“, auf die die



Delegierten der KWT ein besonderes Augenmerk richten sollten, ist die nach einer verstärkten Nutzung neuer Technologien und Innovationen. Bedeutsam sind hierbei die Themen „Smart Cities“, Zugang zu technologischen Ressourcen, Aufbau von Kapazitäten und öffentlich-private Partnerschaften.

Smart Cities sind Städte, die Technologien nutzen, um Effizienz, Nachhaltigkeit und Lebensqualität zu verbessern. So kann digitale Vernetzung dabei helfen, den Verkehr zu regulieren, wohingegen ein schlecht koordinierter (Stadt-) Verkehr erheblich zu einer schlechten Luftqualität beiträgt.

Ein anderes Beispiel ist die Energieversorgung: Auch hier kann digitale Vernetzung die Effizienz verbessern. Deshalb unterstreicht die „New Urban Agenda“ den Einsatz von Technologien zur Schaffung intelligenter, integrativer und widerstandsfähiger Städte.

Probleme & Lösungen

Die Herausforderungen im Umgang mit hybrider Kriegsführung sind vielfältig und reichen vom Fehlen klarer Definitionen bis zu völkerrechtlichen Schwierigkeiten im Umgang mit denselben.

Das Fehlen einer klaren Definition von hybrider Kriegsführung führt zu Unsicherheit und Uneinigkeit bei der Identifizierung und Bewältigung dieser Form des Konflikts. Die internationale Gemeinschaft

sollte sich auf eine umfassende und präzise Definition einigen, um eine einheitliche Grundlage für Diskussionen, Analysen und Gegenmaßnahmen zu schaffen.

Die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, wie Rebellengruppen oder regierungsnaher Milizen, erschwert die **Zurechnung von Handlungen** und die **Feststellung von Verantwortlichkeit**. Weiterhin zeigt sich, dass der Einsatz von Milizen zur Aufstandsbekämpfung dazu führen kann, dass Konflikte länger an-

dauern und das Ausmaß der Gewalt und das Risiko eines Rückfalls steigen.

Milizen nutzen Konfliktsituationen für ihren eigenen wirtschaftlichen und politischen Vorteil aus. In diesen Situationen kann Krieg zur Lebensform werden und „**Gewaltmärkte**“ führen dazu, dass Milizen im Krieg mehr verdienen als im Frieden. So können Milizen zum Störfaktor für Friedensprozesse werden, die diese Vorteile schmälern oder durch politische Gespräche und Integrationsab-

kommen gar verhindern würden. Lösungen erfordern zuweilen die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Informationen zu sammeln und zu analysieren sowie Mechanismen zur Feststellung von Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Bestehende **internationale Normen und Abkommen** sind oft auf traditionelle Kriegsführung ausgerichtet – mithin, unzureichend, um hybride Kriegsführungselemente zu regulieren.

Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen Formen der Kriegsführung, die sogenannte **nicht-kinetische Methoden** anwenden (Stichwort Cyber- und Informationskrieg). Hybride Kriegsführung zielt darauf ab, rechtliche „Grauzonen“ zwischen Krieg und Frieden auszunutzen und unter den Erkennungsschwellen völkerrechtsverbindlicher Verträge und Abkommen zu bleiben. Dies macht es schwierig, die Rechtmäßigkeit bestimmter

Handlungen festzustellen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Es bedarf einer Aktualisierung und Erweiterung der Terminologie sowie des Anwendungsbereichs internationaler Rechtsrahmen, um den Herausforderungen von Cyberangriffen und Informationskriegen gerecht zu werden.

Die meisten Staaten verfügen über unzureichende Kapazitäten und Wissen, um effektiv gegen hybride Kriegsführung vorzugehen. **Investitionen in Bildung, Forschung und Technologien** sind erforderlich, um nationale Verteidigungssysteme zu stärken.

Koordination und Transfer von Informationen zwischen Staaten sind entscheidend, um frühzeitig auf hybride Bedrohungen zu reagieren. Internationale Foren und Plattformen könnten geschaffen oder gestärkt werden, um den Informati-

**Hybride
Kriegsführung
zielt darauf ab,
rechtliche
„Grauzonen“
zwischen Krieg
und Frieden
auszunutzen.**

onsaustausch zu fördern. Die UN könnten eine koordinierende Rolle übernehmen, um den Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern und den internationalen Zusammenhalt gegen hybride Kriegsführung zu stärken.

Insgesamt erfordert der Umgang mit hybrider Kriegsführung eine kooperative und koordinierte Anstrengung auf internationaler Ebene, um angemessene Strategien, Mechanismen und völker-

rechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die vielfältigen Herausforderungen dieses komplexen Phänomens erfolgreich bewältigt werden.

Hinweise zur Recherche

Prüfen Sie zuerst erst, ob Ihr Staat oder seine aktuelle Regierung sich in offiziellen Statements zum Thema geäußert hat. Suchen Sie hier vor allem nach englischen Quellen, da Sie vermutlich wenig auf Deutsch finden werden. Auch Statements zu verwandten Themen wie Cybersicherheit, Desinformation oder asymmetrischen Konflikten können hier helfen. Spielen Sie hier ein wenig mit den Suchbegriffen bei der Suchmaschine Ihrer Wahl.

Machen Sie sich anschließend damit vertraut, ob Ihr Staat derzeit selbst an einem Konflikt beteiligt ist, in dem auf Methoden der hybriden Kriegsführung zurückgegriffen wird. Falls ja, setzt Ihr Staat selbst solche Methoden ein? Tut er dies offen oder inoffiziell? Daraus

können Sie gegebenenfalls ableiten, ob sich Ihr Staat offen für eine stärkere Regulierung aussprechen würde oder eher nicht.

Prüfen Sie außerdem die Mitgliedschaft Ihres Staates in Verteidigungsbündnissen wie der NATO. Falls diese Organisation etwas zu hybrider Kriegsführung veröffentlicht hat, können Sie dadurch ebenfalls auf die Position Ihres Staates schließen.

Natürlich können Sie sich ebenfalls an die Vertretung des Staates in Ihrem Heimatland wenden. Häufig sind beispielsweise die Botschaften gern bereit, Auskünfte über die Position eines Staates an Teilnehmende von MUN-Veranstaltungen zu geben. Dann sollten Sie allerdings konkrete Fragen vorbereiten und bestenfalls Fragen zu mehreren Themen sammeln.

Lexikon

Ambiguität: Mehrdeutigkeit oder Unklarheit in einer Situation oder eines Begriffes.

Geopolitik: Die Analyse und das Verständnis der politischen, wirtschaftlichen und geografischen Faktoren, die die Beziehungen zwischen Staaten und Regionen beeinflussen.

Guerilla-Taktiken: Eine Form des militärischen Kampfes, bei der kleinere, flexiblere Gruppen unkonventionelle Strategien wie Überraschungsangriffe und schnellen Rückzug oder den Missbrauch ziviler Personen als menschliche Schutzschilde einsetzen, um gegen eine überlegene Streitmacht vorzugehen.

Kombattant*innen: Personen, die direkt an bewaffneten Konflikten teilnehmen, sei es als Mitglieder der Streitkräfte oder als bewaffneter Gruppen.

Nicht-kinetische Methoden: Strategien und Taktiken, die keine direkte physische Gewalt beinhalten, sondern auf psychologische Kriegsführung, Informationskampagnen, Cyberoperationen und Ähnliches setzen, um ein Ziel zu erreichen.

Volatilität: Die Schwankungsbreite oder Instabilität eines bestimmten Zustands oder einer Situation, wobei schnelle und unvorhersehbare Änderungen auftreten können.

Quellen

Bilal, Asalan: Hybrid Warfare – New Threats, Complexity and ‘Trust’ as the Antidote. *Nato Review*, 30.11.2021 – Artikel über die Verbreitung und möglichen Umgang mit hybrider Kriegsführung (englisch).

Bundesministerium der Verteidigung: [Was sind hybride Bedrohungen?](#) 2024, – Internetseite des BMV zu hybrider Kriegsführung (deutsch).

Brown, Jack: An Alternative War: The Development, Impact, and Legality of Hybrid Warfare Conducted by the Nation State. *Journal of Global Faultlines*,

vol. 5, no. 1–2, 2018 – Der Artikel untersucht den Einsatz, die Entwicklung, die Auswirkungen und die Rechtmäßigkeit von staatlich gelenkter hybrider Kriegsführung (englisch).

Day, Adam: Hybrid Conflict, Hybrid Peace. How militias and paramilitary groups shape post conflict transitions. New York, United Nations University, 2020 – Basierend auf eingehenden Feldforschungen im Irak, in Nigeria und in Somalia zielt dieser Bericht darauf ab, die Rolle von paramilitärischen Organisationen, die Regierungen unterstützen, in Konflikt- und Post-Konflikt-Umgebungen zu verstehen (englisch).

Käihkö, Ilmari: The Evolution of Hybrid Warfare: Implications for Strategy and

the Military Profession. *Parameters* 51, no. 3, 2021 – Der Artikel betrachtet die Entwicklung hybrider Kriegsführung und ihre Auswirkungen auf militärische Strategien, indem er den früheren und aktuellen Einsatz des Konzeptes der hybriden Kriegsführung einander gegenüber stellt und kritische Fragen für Politik und Militärangehörige aufwirft (englisch).

NATO: Countering hybrid threats, 18.8.2023, – Erläuterung der Nato zum Umgang mit hybriden Bedrohungen (englisch).

Schmid, Johann: Was ist hybride Kriegsführung? 30.9.2022 – Artikel der Bundeswehr zu hybrider Kriegsführung (deutsch).

Soziale und nachhaltige Entwicklung durch die Nutzung digitaler Technologien



Zusammenfassung

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Einsatz digitaler Technologien zu Zwecken der sozialen und nachhaltigen Entwicklung im privaten Sektor zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die öffentlichen Sektoren der meisten Staaten hingegen sind weit davon entfernt, technologische Innovation als Mittel der Prozessoptimierung anzuerkennen. Soziale und nachhaltige Entwicklung bedeutet, den globalen Wohlstand in Anerkennung der beschränkten Verfügbarkeit ökologischer, sozio-ökonomischer und struktureller Ressourcen zu fördern. Dabei bieten digitale Technologien zahlreiche Möglichkeiten, alltägliche Vorgänge des öffentlichen Lebens einfacher und effektiver zu gestalten. Schlagwortartig seien dazu Systeme und Infrastruktur der elektronischen Gesundheits-

datenverwaltung, Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen, eGovernment-Plattformen, Digitalisierung im Bildungswesen und „Smart Cities“ zu nennen.

Ein wesentliches Hindernis in der Umsetzung derartiger Vorhaben ist die sogenannte „digitale Kluft“, also stark ausgeprägte Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen betreffend die Zugänglichkeit digitaler Technologien. Im Rahmen von Initiativen wie „Digital Cooperation“ und „United for Smart Sustainable Cities“ arbeiten die Vereinten Nationen (folgend UN) daran, allen Weltbürger*innen den Zugang zu digitalen Technologien zu eröffnen und die Errungenschaften des technologischen Fortschritts zur Schaffung ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Strukturen im Interesse aller

zu nutzen. Die digitale Verwaltung und das Gesundheitswesen stehen vor Herausforderungen beim Zugang zu bezahlbaren und sicheren Anwendungen.

Dafür bedarf es neben der Aufwendung hinreichender finanzieller Grundlagen einer gezielten, international koordinierten Planung, Erprobung und Überwachung. Weiterhin sind bei der Einführung neuer digitaler Technologien – egal, ob durch staatliche oder privatwirtschaftliche Akteure – der Schutz personenbezogener Daten der Betroffenen sowie die Sicherheit und Stabilität der eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten. Das gilt im Besonderen für den Einsatz neuer Technologien im Bereich der kritischen Infrastruktur („KRITIS“). Damit die Weltbevölkerung am stetig voranschreitenden techno-

logischen Fortschritt gleichauf teil- haben kann und ihn sich in Belangen der gesamtgesellschaftlich sozialen und nachhaltigen Ent- wicklung zu eigen machen kann, muss die internationale Staatengemeinschaft Lö-

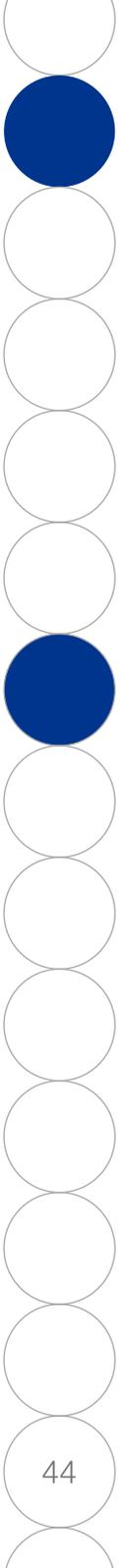
sungsansätze entwickeln, die den globalen Herausforderungen unseres Zeitalters gebührend Rechnung tragen.

Anforderungsniveau: Mittel.

DIGITALE TECHNOLOGIEN & SOZIALE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Punkte zur Diskussion

- Welche besonderen Hürden gibt es bei der Einführung neuer Technologien im öffentlichen Sektor und wie können diese bewältigt werden?
- Wie können technologische Innovationen unter Einbezug der besonderen Gegebenheiten im öffentlichen Sektor gefördert werden?
- Was haben bisherige Programme zur Schließung der digitalen Kluft richtig, was falsch gemacht und wie kann man auf bestehende Programme künftig aufbauen?
- Wie ist mit starken Unterschieden im Zugang zu Vorzügen der Digitalisierung umzugehen?
- Sollten neu eingeführte Systeme auf internationaler Ebene reguliert werden? Wenn ja, wie könnten solche Regulierungen aussehen?



Einleitung

Digitale Technologien sind Systeme, die Informationen im digitalen Format verarbeiten, speichern und übertragen können. Sie haben in den letzten Jahrzehnten insbesondere im privaten Wirtschaftssektor rapide an Relevanz gewonnen. Doch ob-

wohl geschätzt wird, dass weltweit über fünf Milliarden Menschen ein mobiles Endgerät besitzen und etwa 60% der Weltbevölkerung Zugang zum Internet haben, ist der öffentlichen Verwaltung vieler Staaten weiterhin zu eigen, ihr Tagesgeschäft postalisch oder per Fax zu bewältigen und ihre Archive in unzähligen Papierakten zu führen. Eben-

so wurden selbst während der Corona-Pandemie epidemiologisch relevante Gesundheitsdaten selbst in wohlhabenden Staaten noch handschriftlich verfasst und per Fax verschickt – viele Menschen haben von Schlagwörtern wie „eGovernment“ noch nie gehört.

Hintergrund

Um die Rolle digitaler Technologien in der sozialen und nachhaltigen Entwicklung innerhalb des öffentlichen Sektors besser umreißen zu können, ist zunächst wichtig, zu verstehen, was soziale und nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene bedeutet.

Es geht konkret um die Vereinbarkeit einer globalen, alle Menschen gleichberechtigenden

Wohlförderung mit der wachsenden Ressourcenknappheit unseres Planeten. Gesellschaftlicher Wohlstand kann unter anderem durch besseren Zugang zu Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen und Daseinsvorsorge – unabhängig von Einkommen, Bildung oder anderen Faktoren – vorangetrieben werden. Damit solche Maßnahmen auch nachhaltig sind, sind sie darauf auszulegen, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und Ressourcen zu binden. Das betrifft etwa den Verbrauch von

Energie und Rohmaterialien, aber auch den Personal- und Arbeitsaufwand, wie sie mit der Aufrechterhaltung eines Systems verbunden sind.

Die Errungenschaften der Digitalisierung bietet verschiedene Möglichkeiten der sozialen und nachhaltigen Entwicklung für den öffentlichen Sektor. Das kann verschiedene Bereiche betreffen: Ein Beispiel ist die **elektronische Gesundheitsdatenverwaltung**, die den Austausch von Informationen zwischen Ge-

Obwohl Technologien von Menschen für Menschen entwickelt werden, stößt ihre Anwendung oft auf Hindernisse.

sundheitseinrichtungen verbessert und die Patientenversorgung erleichtert. Ein weiteres Beispiel sind Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen wie „**Cell Broadcasting**“, die durch den Einsatz

digitaler Technologien schnellere und effizientere Reaktionen ermöglichen.

Außerdem stellen „**eGovernment-Plattformen**“ eine Möglichkeit dar, um öffentliche Dienstleistungen für Bürger*innen (zB Wohnsitz-Meldung, Ausweisbeantragung, Antragstellung) niedrigschwellig im Internet anzubieten und so den Zugang zu staatlichen Angeboten zu erleichtern.

In der Bildungspolitik ermöglichen digitale Technologien, Schüler*innen und sonstwie

Lernwilligen Bildungsinhalte in verschiedenen Formaten zu vermitteln. Die Einbindung digitaler Hilfsmittel in den Unterricht kann zudem dazu beitragen, Menschen in ländlichen Regionen einen besseren Zugang zu Bildungsinhalten und -ressourcen zu verschaffen und diese barrierearm zu gestalten.

„**Smart Cities**“ nutzen digitale Technologien, um Städte effizienter und nachhaltiger zu gestalten, indem etwa Sensoren zur Überwachung von Verkehr oder Energieeffizienz eingesetzt werden.

Die **Digitalisierung von Verwaltungsprozessen** ermöglicht eine Automatisierung und Vereinfachung administrativer Abläufe. Wenn Bürger*innen behördliche Infrastrukturen auch online zugänglich sind, spart personelle und organisatorische Ressourcen öffentlicher Einrichtungen und erleichtert Menschen mit Beeinträchtigungen die gesellschaftliche Teilhabe.

Obwohl Technologien von Menschen für Menschen entwickelt werden, stößt ihre Anwendung oft auf Hindernisse. Dies ist nach einer Ansicht auf gesetzliche Bestimmungen zu Gunsten des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger Persönlichkeitsrechte und der IT-Sicherheit zurückzuführen. Andererseits kommt öffentlichen Institutionen wie auch Großkonzernen diesbezüglich eine erhöhte Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Wegen des regelmäßig höheren Selbstanspruchs dauert die Umsetzung technischer Innovation im öffentlichen Sektor oft länger.

Aus Sicht der Vereinten Nationen ist die soziale und nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklungsziele („Social Development Goals“, SDG) besonders relevant. Offensichtlich ist der Zusammenhang zu SDG 9 und 11 – „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie „Nachhaltige

Städte und Gemeinden“. Die Digitalisierung sollte ebenso zur Erreichung der SDG 4 und 5 – „Hochwertige Bildung“ und „Geschlechtergleichstellung“ berücksichtigt werden.

Aktuell bestehen mehrere Initiativen der UN, die sich näher mit digitalen Technologien befassen. Die **Initiative „Digital Cooperation“** wurde ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen, Zivilgesellschaften und sonstigen Akteuren im digitalen Bereich zu fördern. Ihr Ziel ist, sicherzustellen, dass digitale Technologien allen Menschen zugänglich sind und ihre positiven Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung entfalten können. Die Umsetzung dieser Initiative wird vom Gesandten des Generalsekretärs für Technologie, Amandeep Singh

Gill, und seinem Team begleitet.

Wie im vorangehenden Abschnitt bereits angeklungen, haben sogenannte Smart Cities ein großes Potential zur Einsparung umweltschädlicher Emissionen. Deshalb beschäftigt sich die **Initiative „United for Smart Sustainable Cities“** (U4SSC) mit der Entwicklung und Umsetzung intelligenter und nachhaltiger Städte. Geführt von Vorsitzendem Dr. Okan Geray wurden im Rahmen von U4SSC sogenannte **„Key Performance Indicators“** (KPI) entwickelt, an denen sich Städte und Kommunen orientieren können, um ihren eigenen Fortschritt in der nachhaltigen technologischen Entwicklung zu bewerten. Dazu gehört etwa der Anteil von



Das Potential zur Nutzung digitaler Technologien ist noch nicht ausgeschöpft.

Haushalten, die einen Internetanschluss haben, die Verkehrsüberwachung oder auch die Anzahl smarter Wasseruhren, die in einer Stadt installiert wurden. Die Bestimmung solcher objektiver Maßstäbe erleichtert, Entwicklungen nachvollziehen und den Einsatz technischer Einrichtungen evaluieren zu können.

Auch die UN-Initiative „Every Woman Every Child“ (EWEC), mitunter von dem ehemaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon 2010 ins Leben gerufen, betont die Bedeutung der Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen,

Kindern und Jugendlichen weltweit. In ihre Programmatik hat beispielsweise die **Elektronische Gesundheitsakte** („electronic health records“, EHR) Einzug gefunden, da sie einen sicheren

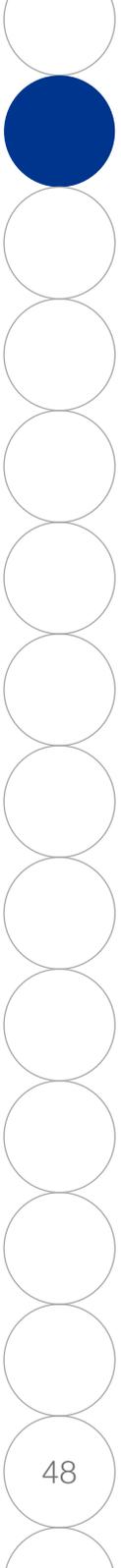
und effizienten Austausch von Gesundheitsdaten zwischen medizinischen Einrichtungen und Behandelnden sowie Leistungserbringenden (Krankenkassen) in der Gesundheitsversorgung ermöglicht. So können öffentliche und private Gesundheitsversorgung besser koordiniert und in ihrer Qualität verbessert werden. Angebote der **Telemedizin** können Gesundheitsinformationen in Regionen mit spärlicher medizinischer Infrastruktur und im Gesundheitssystem Benachteiligten jederzeit abrufbar zugänglich machen.

Das **Büro für Informations- und Kommunikationstechnologien** (OICT) ist Teil der Abteilung für Handlungsunterstützung des UN-Generalsekretariats. Das OICT wurde auf Basis der Resolution A/69/517 eingerichtet, um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in Entwicklungsländern zu

fördern. Dazu gehört der Ausbau von Infrastruktur für Breitband- und Internetzugang, um die **digitale Kluft** (Digital Divide) zwischen den Nationen des Globalen Nordens und Südens zu verringern. Dies ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Informationen und digitalen Bildungsangeboten.

So können Schulungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen Menschen befähigen, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen zu verbessern und damit ihre Chance auf Beschäftigung und wirtschaftliche Teilhabe erhöhen.

Trotz der vorhandenen Initiativen für soziale und nachhaltige Entwicklung ist das globale Potential zur besseren Nutzung der globalen Expertise und Strukturen zu digitalen Technologien momentan bei weitem nicht voll ausgeschöpft.



Probleme & Lösungen

Die erwähnten Initiativen wurden gegründet, um unterschiedliche globale Probleme in der Digitalisierung anzugehen. Einige dieser Probleme sind schon länger bekannt, andere treten erst nach und nach bei der Umsetzung von Maßnahmen ans Licht. Eines der größten und hartnäckigsten Probleme ist die oben erwähnte digitale Kluft. Sie bezieht sich auf starke Ungleichheiten im Zugang zu digitalen Technologien zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die **digitale Kluft** existiert in verschiedenen Dimensionen. Eine internationale Studie hat sich 2022 den Internetzugang weltweit angeschaut... das erste Problem springt sofort ins Auge: Es gibt eine klare **Datenlücke („Data Gap“)** zwischen Staaten des Globalen Nordens und Südens. Um weltweit den flächendeckenden und unbeschränkten Zugang zum Internet zu erreichen, ist zunächst her-

auszuarbeiten, in welchen Regionen und sozialen Gruppen der Internetzugang unzulänglich ist oder gar gänzlich fehlt.

Weiterhin geht aus der Studie vor, dass der Zugang zum Internet in vielen Staaten vom ökonomischen Status der Privathaushalte abhängt. Konkret bedeutet das, dass bestimmte Personengruppen im Schnitt mehr Arbeitsstunden ableisten müssen, um sich eine gute Internetverbindung leisten zu können. Eine weitere wichtige Dimension der Digital Divide ist die **digitale „Gender Gap“**. Die Internationale Fernmeldeunion (ITU), eine Sonderorganisation der UN, nutzt seit 2019 den von ihr entwickelten „internet use gender parity score“ (Geschlechterparitätsscore der Internetnutzung), um Ungleichheiten in der Internetnutzung zwischen verschiedenen Geschlechtern zu beschreiben. Diese sind insbesondere dann stark ausgeprägt, wenn weitere Dimensionen der digitalen hinzutre-

ten: Am stärksten ausgeprägt sind Ungleichheiten der Internetnutzung zwischen Geschlechtern in den „Least developed countries“ (LDC, am wenigsten entwickelte Länder).

Zur Überwindung der digitalen Kluft bedarf es also individueller Lösungen, bei deren Findung die Gegebenheiten in den jeweiligen Regionen, Gesellschaftsgruppen und Staaten miteinzubeziehen sind. Ein Lösungsansatz kann sein, öffentliche Räume mit einer guten Internetverbindung auszustatten, für die Privatpersonen nichts zahlen müssen. Aber auch die Basisinfrastruktur muss ausgebaut werden. Ohne verlässliche Stromversorgung beispielsweise ist die Gewährleistung von Internetzugang schwierig zu verwirklichen.

Die digitale Kluft ist jedoch nur eines der Probleme, mit dem sich die Kommission für Wissenschaft und Technik befassen sollte. Eine weitere Herausforderung ist ge-

Je umfangreicher der Einsatz digitaler Anwendungen, größer die Probleme bei Ausfällen.

rade in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitswesen die ökonomische Bewerkstelligung des Zugangs zu digitalen Anwendungen. Oft werden diese von privaten Unternehmen des Globalen Nordens patentiert und

gegen hohe Entgelte angeboten. Dabei fallen nicht nur die Implementierung, sondern auch die Wartung und Betreuung der digitalen Systeme preislich ins Gewicht, was Staaten des globalen Südens ein Hindernis ist. Ein Lösungsansatz ist hier die Förderung von **Open-Source-Software**.

Als weitere Probleme sind zu benennen (nicht abschließend):

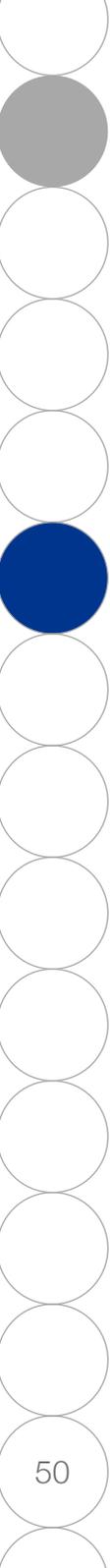
— Je umfangreicher der Einsatz digitaler Anwendungen und Infrastrukturen, desto höher deren

Fehleranfälligkeit und das Risiko von Ausfällen durch Störfälle oder gezielte Angriffe, was die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Systeme beeinträchtigen und zum Erliegen ganzer Systeme führen kann. Gerade bei **kritischer Infrastruktur**, etwa der (Notfall-) Gesundheits- oder Energieversorgung und im Bereich der staatlichen Exekutive (Polizei, Streitkräfte) kann das fatale Folgen haben. Deshalb sind die gründliche Planung und Erprobung des Einsatzes derartiger Technologien sowie deren kontinuierliche Überwachung und Wartung einschließlich der Einführung von Maßnahmen der Fehlerbehebung und System-sicherheit unabdinglich. Für gering bevölkerte Staaten mit folglich kleineren kritischen Infrastruktursystemen ist das leichter umzusetzen als für Staaten mit einer Bevölkerung im mehrstelligen Millionenbereich.

— Der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten, zum

Beispiel Gesundheitsdaten, biometrischen Daten oder solchen zur politischen und religiösen Weltanschauung, sowie regierungsinterne Informationen erfordert gehobene Sicherheitsvorkehrungen betreffend **Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutz, IT-Sicherheit und Geheimhaltung**. Dafür müssen rechtliche Regularien geschaffen und deren Umsetzung gewährleistet werden. Das funktioniert besser, wenn die Nutzer*innen für Datensicherheit sensibilisiert werden.

— Die Einführung neuer digitaler Technologien kann auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen, insbesondere bei Menschen mit niedriger digitaler Kompetenz. Oft haben vor allem ältere Menschen mit wenig formaler Bildung eine niedrigere digitale Kompetenz, weshalb dieser Bevölkerungsgruppe besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Sie müssen nicht nur theoretisch die Möglichkeit haben, sich im



Probleme & Lösungen

Umgang mit neuen Technologien zu schulen, sondern aktiv dazu ermutigt werden. Das bedarf gezielter Kommunikationsstrategien und **partizipativer Ansätze** bei der Einführung neuer Systeme.

— Der erste Schritt, die Einfüh-

rung von Technologien zu erleichtern, ist im Entwicklungsstadium angesiedelt. Wichtig ist ein **nutzer*innen- und prozessorientiertes Design**. Das bedeutet, dass in der Entwicklung die Interaktion von Mensch und

Technik eine zentrale Rolle einnimmt. So kann auch sichergestellt werden, dass Technologien für Nutzer*innen tatsächlich den Nutzen erfüllen, den sich die Entwickler*innen zum Ziel gesetzt haben.

Hinweise zur Recherche

Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Sektor: Oft spielt sich in unserer alltäglichen Wahrnehmung die Digitalisierung hauptsächlich im Privatsektor ab. Es ist wichtig zu verstehen, dass der öffentliche Sektor grundlegend anders funktioniert als die Privatwirtschaft. Fragen Sie sich, warum die Umsetzung digitaler Technologien aus dem privaten in den öffentlichen Sektor häufig schwierig ist oder misslingt. Oft liegen dem strukturelle Ursachen zugrunde, die von Staat zu Staat unterschiedlich sein können. Versuchen Sie, diese Ursachen herauszuarbeiten, um effektive Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Unterschiede zwischen Staaten: Bedenken Sie, dass nicht alle Nationen die gleiche Perspektive und die gleichen

Ressourcen in die Diskussion einbringen. Die Herausforderungen für den Einsatz digitaler Technologien in der nachhaltigen Entwicklung können sich vor allem zwischen dem Globalen Norden und Süden stark unterscheiden. Es lohnt sich, diese Unterschiede anlassbezogen genauer zu betrachten und zu analysieren.

Fokussierung auf bestimmte Bereiche: Um im Gremium gemeinsam einen umfassenden, dennoch präzisen Resolutionsentwurf zu erarbeiten zu können Sie sich beim Verfassen Ihres Positions- und Arbeitspapiere auf Teilaspekte dieses Themas konzentrieren. Ermitteln Sie dafür spezifische Schwerpunkte, die für Ihren Staat besonders relevant sind.

Lexikon

Stadt: Nach politikwissenschaftlichem Verständnis bezeichnet der Begriff „Stadt“ ein geschlossenes Siedlungsgebiet mit hoher Bebauungsdichte und Bevölkerungszahl, das eine entwickelte Sozialstruktur und Arbeitsteilung aufweist und aufgrund seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen (auch religiösen) Bedeutung eine gewisse Orientierungsfunktion für das Umland einnimmt.

Cell Broadcasting: Cell Broadcasting ist ein Mobilfunkdienst, der es ermöglicht, textbasierte Nachrichten an alle Handys innerhalb eines bestimmten geografischen Bereichs zu senden.

Key Performance Indicator: Key Performance Indicator (KPI) sind messbare

Kennzahlen, die verwendet werden, um den Fortschritt eines Projekts in Bezug auf ihre strategischen Ziele zu bewerten.

Globaler Norden und Globaler Süden: In diesem Sinne ist ein Land des Globalen Südens ein politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich benachteiligter Staat. Die Länder des Globalen Nordens befinden sich dagegen in einer privilegierten Position, was Wohlstand, politische Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung angeht. Für die Benachteiligung des Globalen Südens gibt es unterschiedliche Erklärungen. Eine davon ist der Effekt von Kolonialismus, da Staaten des Globalen Südens in den letzten Jahrhunderten oft von Staaten des Globalen Nordens besetzt und ausgebeutet wurden. Die Fortsetzung dieser Ausbeutung auf einer wirtschaftlichen Ebene nach der Auflösung der Kolonialreiche wird auch als Neokolonialismus bezeichnet.

Geschlechterparität: Geschlechterparität bezieht sich auf die ausgewogene Vertretung von allen Geschlechtern in verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft, um Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu fördern.

Open-Source-Software: Open-Source-Software ist Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und von der Gemeinschaft frei eingesehen, verwendet, verändert und verbreitet werden kann.

Partizipativer Ansatz: Ein partizipativer Ansatz beinhaltet die aktive Beteiligung und Einbeziehung aller betroffenen Personen oder Gruppen in Entscheidungsprozesse oder Problemlösungen, um gemeinschaftlich Lösungen zu erzielen.

Quellen

Bundeszentrale für politische Bildung, [Einführung und Überblick: Was bedeutet Digitalisierung?](#), 3.11.2020 (deutsch).

Für Empirie und Grafiken zum Thema siehe Website der NGO [„Our World in Data“](#) (englisch).

[Bericht des UN-Generalsekretärs zu digitaler Kooperation](#), Juni 2020 (englisch).

[Website des Technologie-Stabs des UN-Generalsekretariats](#) (englisch).

[Erwähnte Veröffentlichung der U4SSC-Initiative zu Key Performance Indicators](#) (englisch).

Website der UN-Initiative „Every Woman Every Child“ (englisch).

[Website des UN-Büros für Kommunikations- und Informationstechnologien](#) (englisch).

Für eine Drei-Jahres-Statistik siehe International Telecommunication Union, Facts and Figures 2022, [The gender digital divide](#) (englisch).

Bundesministerium für Familie, Senioren, [Frauen und Jugend, Ältere Menschen und Digitalisierung, Erkenntnisse aus dem Achten Altersbericht aus 2020](#) (deutsch).

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, [Digitalisierung und nachhaltige Wirtschafts- und Sozialentwicklung](#) (deutsch).

Detecon Consulting, Interview mit Luis Neves, Global Enabling Sustainability Initiative (GeSI), [Nachhaltigkeit durch Nutzung digitaler Technologien](#), 21.12.2020 (deutsch).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Website zur Kampagne [„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ \(BNE\), Digitalisierung und BNE](#) (deutsch).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, a.a.O., [Education for Sustainable Development: Learn for our planet](#). Act for sustainability (deutsch).

UNESCO, [Leitlinien für Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung in Forschung und Lehre, 2017-2020](#) (deutsch).

Pew Research Center, [Smartphone ownership is growing rapidly around the world, but not always equally](#), 5.2.2019 (englisch).

Bundeszentrale für politische Bildung, [Kurz und knapp, Digital Divide](#), 1.7.2017 (deutsch).

Zusammenfassung

„Open Source Software“ (folgend OSS) bezeichnet zunächst einmal digitale Anwendungen, deren Quelltext einsehbar zur Verfügung gestellt wird, sodass sie von jeder und jedem frei zugänglich und unentgeltlich verwendet und bearbeitet werden kann. Im technologisierten Zeitalter ist sie eine der wichtigsten digitalen Ressourcen überhaupt. Viele Unternehmen und Institutionen greifen auf diese – in der Regel frei und unentgeltlich verfügbaren – Programme zurück, um interne Arbeitsabläufe zu gestalten und Prozesse zu optimieren. Überwiegend werden OSS jedoch von einzeln agierenden, technikaffinen Nutzer*innen eingesetzt, ohne, dass Kenntnisse und Fortentwicklungen ihre Einsatzmöglichkeiten betreffend auch von öffentlicher Seite erkannt sowie sich institutions- und staaten-

übergreifend zu eigen gemacht werden. Damit bleiben OSS aktuell noch wesentlich hinter ihrem eigentlichen Potential zur Förderung transnationalen Wissensaustauschs und der erschwinglichen Digitalisierung öffentlicher Strukturen zurück. Bisherige Bestrebungen der Vereinten Nationen (im folgenden UN), die Technologie international besser zu teilen und zu organisieren, sind gescheitert oder wurden vernachlässigt.

In den letzten Jahren ist dieser Missstand verstärkt in den Fokus der internationalen Staatengemeinschaft gerückt, da viele Staaten realisiert haben, dass OSS ein wichtiger Faktor für das Erreichen der gemeinsamen Ziele der UN für Nachhaltige Entwicklung („Social Development Goals“, SDG) ist. Seitdem kom-

men vermehrt Initiativen regionaler Verbände auf, neue Lösungsansätze zum Ausbau internationaler Kooperationen auf dem Gebiet der OSS zu finden. Aber auch die Privatwirtschaft hat die Wichtigkeit von OSS derweil erkannt. Insbesondere globale Unternehmen der Technologiebranche („Big Tech“) erhoffen sich, aus der Kommerzialisierung solcher Anwendungen Profit zu schlagen. Andere privatwirtschaftliche Unternehmen sind altruistischer und stellen ihre Software zur kostengünstigen Nutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung – sei es, um Mittel für die hauseigene Produktentwicklung einzusparen oder eine breitere Masse potentiell langfristiger Kund*innen zu binden.

Egal, welches Interesse hinter dem Vorantrieb von OSS steht –

die Zusammenarbeit vieler bei der (Fort-) Entwicklung technologischer Strukturen ist der entscheidende Vorteil gegenüber kommerzieller Software. Die niedrighschwellige Zugänglichkeit von OSS kann mittel- bis langfris-

tig dazu verhelfen, Wissensmanagement und -transfer gesamtgesellschaftlich und generationenübergreifend zu betreiben. Damit kann technische Innovation den Menschen wie Staaten weltweit ohne finanzielle Hürden

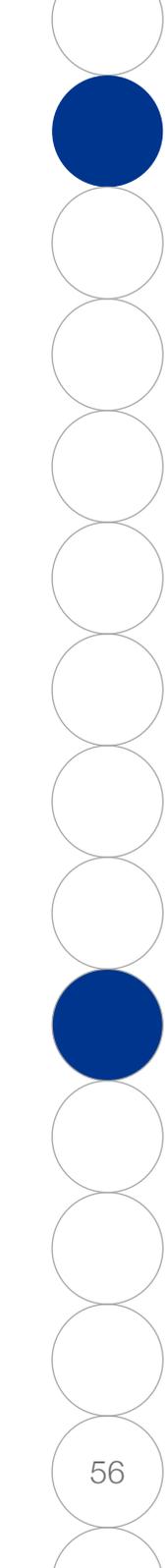
zugänglich gemacht, globale Forschungsvorhaben und Datenbanken überhaupt erst ermöglicht und damit die Erreichung der SDG vorangetrieben werden.

Anforderungsniveau: Einfach.

ROLLE VON OPEN-SOURCE ZU FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

Punkte zur Diskussion

- Welche besonderen Hürden gibt es bei der Einführung neuer Technologien im öffentlichen Sektor und wie können diese bewältigt werden?
- Wie können technologische Innovationen unter Einbezug der besonderen Gegebenheiten im öffentlichen Sektor gefördert werden?
- Was haben bisherige Programme zur Schließung der digitalen Kluft richtig, was falsch gemacht und wie kann man auf bestehende Programme künftig aufbauen?
- Wie ist mit starken Unterschieden im Zugang zu Vorzügen der Digitalisierung umzugehen?
- Sollten neu eingeführte Systeme auf internationaler Ebene reguliert werden? Wenn ja, wie könnten solche Regulierungen aussehen?



Einleitung

Gimp, VLC Media Player, Wikipedia und Linux... alltäglich begleiten uns OSS – und zumeist sind wir uns ihres Charakters dabei nicht einmal bewusst. Indes sind OSS nicht nur für jede*n von uns eine Bereicherung, sondern auch für globale Forschung, die Weltwirtschaft und den technologischen Fortschritt unabdingbar geworden. Eine der wichtigsten OSS war das von Tim Berners-Lee entwickelte World Wide Web, das den Beginn eines neuen Zeitalters einläutete. Aktuell werden Möglichkeiten dieser Form von Software allerdings

nicht voll genutzt und der freie Zugang zu ihr ist nicht nachhaltig gesichert.

Die häufigsten Einsatzgebiete von OpenSource Software sind Web-Server, Programmiersprachen, Datenbanken und Server-Betriebssysteme. Auf diesen Anwendungsfeldern haben sich OSS im letzten Jahrzehnt rasant verbreitet: allein in der Schweiz etwa konnte zwischen 2012 und 2015 ein Zuwachs an Nutzer*innen von 20% verzeichnet werden.

Die meistgenannten Vorteile von Open Source-Software sind die Reduktion von Entwicklungskosten

(insbesondere mangels Lizenzkosten, freiwillige Mitarbeit Dritter, schnellere Fehlerbehebung durch eine breite Masse kritischer Mitarbeiter*innen) sowie die finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit der Herausgeber (Interoperabilität, schnelle Fehlerbehebung, erleichterte Individualisierung). Außerdem steigert der Einsatz von Open Source Software das Vertrauen in die jeweilige Anwendung durch die Möglichkeit der transparenten Kontrolle der Software auf versteckte, zweckfremde und in der Regel Nutzer*innen-feindliche Bestandteile (zB sogenannte „Spyware“).

Hintergrund

Open Source Software (OSS) beschreibt Programme, deren Quellcode frei verfügbar ist. Dieser kann zum Studieren des Programms genutzt, verändert und

erneut veröffentlicht werden. Ist eine dieser drei Bedingungen nicht erfüllt, so ist die Rede von einer proprietären Software. Eine wichtige Voraussetzung für OSS sind Programmierer*innen, welche die Software – oft unbezahlt – (weiter-) entwickeln und die

neuen Erkenntnisse mit anderen teilen. Eine Studie der Harvard Business School hat gezeigt, dass, wenn man alle OSS neu programmieren würde, geschätzt 4,15 Milliarden US Dollar an Gehalt gezahlt werden müssten. Die Studie veranschaulicht, wie viel

Aktuell nutzen 78% aller Unternehmen weltweit OSS in ihrem alltäglichen Geschäfts- betrieb.

Zeit und Geld in bereits existierende OSS geflossen ist und wie viel Geld durch die Nutzung der bestehenden OSS gespart wird.

OSS werden von Staaten, Forschungseinrichtungen (die häufig ebenfalls staatlich finanziert werden), Firmen und Privatpersonen gleichermaßen verwendet. Beispielsweise werden 80% aller Server mit dem Open-Source-Betriebssystem Linux betrieben, das etwa auch Grundlage vieler industrieller Steuerungsanlagen ist. Ein konkretes Beispiel ist die Helm-

holtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Die Organisation nutzt Software, um einen besseren Austausch zwischen den einzelnen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Bisher findet aber der Austausch

von OSS innerhalb von Forschungsbereichen meistens nur national oder nur innerhalb einer Organisation statt. Besonders sei hier anzumerken, dass viele Forschungsinstitute eine eigene Software entwickeln und es kein einheitliches Bestreben danach gibt, eine gemeinsame Software zu entwickeln.

Unternehmen sind ebenfalls auf OSS angewiesen. Besonders große Technologiefirmen betreiben Forschung im Bereich der OSS. Es ist deswegen nicht sehr verwunderlich, dass sich unter den größten Firmen, die OSS selber nutzen und entwickeln, viele bekannte Gesichter, wie beispielsweise Amazon Web Services, Alphabet, IBM und Microsoft, wiederfinden lassen. Dass diese Konzerne OSS nutzen, weiterentwickeln und die Ergebnisse teilen, ist sehr wichtig – gerade, da sie oftmals viel Erfahrung in diesem Bereich haben und über die erforderlichen finanziellen, personellen und organisa-

torischen Kapazitäten verfügen.

Aktuell nutzen 78% aller Unternehmen weltweit OSS in ihrem alltäglichen Geschäftsbetrieb, insgesamt 61% haben sich an der Weiterentwicklung von OSS beteiligt. OSS beinhalten inzwischen 96% aller Programme zumindest in Bestandteilen, für 80% der Programme sind sie sogar die Grundlage. Besonders interessant ist hierbei, dass nur 21% der Programmierer*innen, die zur Erhaltung von OSS beitragen, dafür bezahlt werden.

Akteur*innen, die eine breitflächige, universal zugängliche Nutzung von OSS umsetzen könnten, sind privatwirtschaftliche Unternehmen einerseits, (teil-) öffentliche Institutionen andererseits. Für privatwirtschaftliche Unternehmen steht oft die Reduktion von Personalkosten und sonstigem Ressourcenaufwand sowie die Maximierung ihrer Umsätze im Vordergrund.

Hintergrund

Obgleich auch (teil-) öffentliche Institutionen zwar regelmäßig die Reduktion von Kosten erstreben, bieten sie andererseits ob der Bindung an fiskale Mittel und Zwecke oder (auch staatliche) Geldgeber*innen und universitäre Drittmittelprojekte bessere Voraussetzungen für eine gründliche Erhebung, Klassifizierung und Auswertung von Forschungsergebnissen nach wissenschaftlichen Standards. Demgegenüber folgt aus der schwächeren strukturellen Anbindung im privaten Sektor eine höhere Flexibilität in der Finanzierung und Bewerk-

stellung von Projekten, die etwa auf die Bereitstellung von Open-Source-Datenbanken zu einem bestimmten Thema abzielen.

OSS können nicht betrachtet werden, ohne dass auch **Open Source Programmiersprachen** bedacht werden, die Kernbestandteil einer Vielzahl der heute geläufigen Programme sind. Die bekanntesten Programmiersprachen sind JavaScript, Python und C++. Durch diese Open Source Optionen hat jede Person die Möglichkeit, für ihre eigenen Bedürfnisse eigene Pro-

gramme zu entwickeln (wie es z.B. auch DMUN e.V. tut).

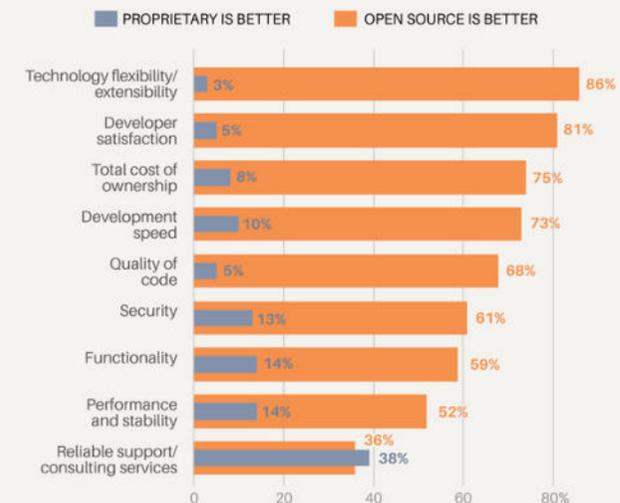
Mithilfe von OSS und Open Source Programmiersprachen können auch kleinere Staaten und Institutionen Forschung betreiben und Software nutzen, die sonst Institutionen mit mehr finanziellen Mitteln vorbehalten wären. Durch die Ausweitung von Open Source sinken die Kosten für viele Forschungsprojekte, da nicht jedes Mal ein neues Programm programmiert werden muss.

Aktuelles

Das Thema OSS wurde erstmals Anfang 2003 von den Vereinten Nationen behandelt. Zu diesem Zeitpunkt blieb die Behandlung jedoch regional beschränkt, denn

die ersten Bestrebungen für eine multinationale Kooperation entwickelten sich durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen – Informationsprogramm zur Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum („United Nations Development Program-

Comparing open source and proprietary software



BASED ON 376 RESPONSES



me – Asia-Pacific Development Information Programme“, UNDP – APDIP).

Im Rahmen des UNDP-APDIP bildete das Internationale Open Source Netzwerk („International Open Source Network“, IOSN) für die Staaten im asiatischen und pazifischen Raum eine Grundlage, eigene OSS zu entwickeln. Auf der Website des IOSN fanden sich alle Informationen, die für die Entwicklung benötigt wurden und die Möglichkeit, entwickelte Software zu veröffentlichen. Weil das Projekt jedoch nicht zum gewünschten Ziel führte, wurde es 2014 eingestellt.

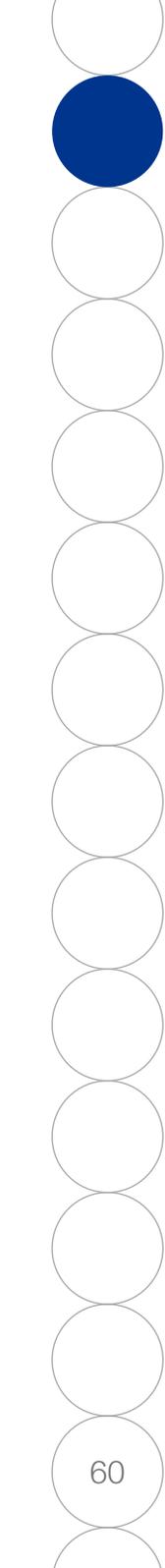
Erst 2021 wurde das Thema von den Vereinten Nationen wieder behandelt, mit besonderem Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDG). Der Wirtschafts- und Sozialrat hat am 22. Juli 2021 eine Resolution verabschiedet (**RES/2021/30**), in der

die hohe Relevanz von OSS für das Erreichen der SDG hervorgehoben wird. Seitdem haben die Vereinten Nationen angefangen, eine Grundlage für das Teilen von Open-Source geeigneter Technologie („Open-source appropriate technology“, OSAT) zu entwickeln. Diese Aufgabe hat sich die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung („United Nations Conference on Trade and Development“, UNCTAD) angenommen.

Die Hauptaufgabe besteht darin, eine weltweit einheitliche Datenbank zu entwickeln, weil es bis jetzt zwar von vielen Menschen und Firmen entwickelte OSATs gibt, diese jedoch meist nur auf kleinen Servern gespeichert sind.

Aber auch andere Staatenverbände befassen sich immer mehr mit der Frage, wie man den Zugang für OSS verbessern kann. So hat zum Beispiel die Europäische Union bei der neuesten Version des „**Annotated Model**

Grant Agreements (AGA)“ vom 6. März 2023 beschlossen, dass Forschungsinstitutionen nur noch Geld für ihre Forschung bekommen, wenn von ihnen entwickelte Software als OSS frei zugänglich gemacht ist. So möchte die EU sicherstellen, dass eine bessere Kooperation zwischen den Staaten entstehen kann. Auch die Afrikanische Union hat sich schon sehr früh mit dem Thema auseinandergesetzt, um die Kooperation der Staaten zu fördern. Seit 2021 arbeiten die Afrikanische Union und die Europäische Union zusammen, um das Ziel, welches vom WiSo beschrieben worden ist, gemeinsam umzusetzen.



Probleme & Lösungen

Durch die aktuelle Situation ergeben sich einige Probleme mit dem Zugang und Austausch von OSS. Eines ist die Hürde der internationalen Zusammenarbeit. Es gibt zwar immer wieder Bestreben, OSS international zu teilen und zu kooperieren, jedoch ist diese Zusammenarbeit oftmals nur auf einzelne Regionen beschränkt. Es gibt zwar einige Staatenverbünde, die zusammenarbeiten, wie die Europäische Union und die Afrikanische Union.

Bestrebungen der UN für langfristig beständige internationale Plattformen blieben bislang erfolglos. Um solche Bemühungen künftig umzusetzen, ist es von großer Bedeutung, einen abschließend geregelten Plan auszuarbeiten, der unter den Mitgliedstaaten auf Konsens stößt. Dabei sollte der Fokus auf Datenbanken mit OSAT liegen. Vor-

überlegung müsste sein, wie eine solche Plattform konkret aussehen und wie sichergestellt werden könnte, dass diese für alle Staaten nutzbar und der gesamten Weltbevölkerung zugänglich ist. Besonders die bereits vorhandenen OSS müssten in diese Datenbank eingepflegt werden, da sie ohnehin Grundlage vieler gängiger Softwares sind.

Eine Überlegung könnte sein, dass die UN mit Nicht-staatlichen Akteur*innen, Regierungen und Unternehmen zusammenarbeiten, um eine solche Datenbank zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Bei der Erstellung einer solchen Datenbank sollte man auch andere Open Source Lösungen mit einbeziehen. So könnte man diese Datenbank als eine Plattform nutzen, in der durch Open Access wichtige Forschungsergebnisse mit allen geteilt werden können. Auch könn-

Eine Überlegung könnte sein, dass die UN mit Nicht-staatlichen Akteur*innen, Regierungen und Unternehmen zusammenarbeiten.

ten Open Source Programmiersprachen in der Datenbank abgespeichert werden, damit allen die Möglichkeit erhalten bleibt – oder erst eröffnet wird –, kostengünstige Programme zu entwickeln. Dabei könnten bestehende Open Data Datenbanken, wie zum Beispiel die Daten der Weltbank eingepflegt werden, um so einen zentralen Ort für alle Open Source Daten zu haben.

Ein weiteres Problem ist, dass viele OSS über GitHub hochgeladen werden. Obwohl GitHub selbst ein OSS ist, wurde es 2017 von Microsoft aufgekauft. Besonders Staaten mit geringeren finanziellen Mitteln nutzen diesen von Microsoft betriebenen

Onlinedienst und sind dadurch auch von Microsoft abhängig. Denn wenn sich Microsoft überlegt, GitHub abzuschalten, kostenpflichtig zu machen oder den Dienst nicht mehr zu unterhalten, würde das weitreichende Konsequenzen für Staaten haben, die etwa in ihrer Verwaltungsstrukturen oder öffentlichem Wissensmanagement zum Großteil auf OSS angewiesen sind. Ein OSS, welches einem großen Unternehmen gehört, ist trotzdem noch auf das Engagement von anderen Nutzer*innen bei der Verbesserung der Software angewiesen – dennoch hat letztendlich nur die Urheberin die Möglichkeit, Änderungen am System zu implementieren. Die Resolution der KWT

sollte hier versuchen, eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten mit einbindet. Eine Möglichkeit wäre, Staaten naheulegen, Gespräche mit Konzernen zu suchen, um Kooperationen einzugehen, welche sicherstellen, dass OSS dauerhaft zur Verfügung stehen – oder diese Konzerne direkt zu regulieren. Um eine OSAT-Datenbank zu entwickeln, könnten Unternehmen ebenfalls direkt eingebunden werden. Wenn eine Firma nicht mehr an der Unterhaltung einer OSS interessiert ist, könnte es dem Unternehmen ermöglicht werden, die Software zu einer Datenbank der Vereinten Nation zu übertragen.



Lexikon

Open-Source-Software: Eine Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und von der Gemeinschaft frei eingesehen, verwendet, verändert und verbreitet werden kann.

Demgegenüber proprietäre Software: Eine Software, die Rechte an welcher zur Wieder- und Weiterverwendung, Anpassung und Änderung stark eingeschränkt sind.

Quellcode: Ein für Menschen lesbarer Text, der in Programmiersprache verfasst ist. Der Zweck des Quelltextes besteht darin, dem Computer genaue Regeln vorzugeben, die mit Hilfe eines sogenannten Compilers von der Program-

miersprache in Maschinensprache übersetzt werden.

Open Access: Der freie (das heißt unentgeltliche und nachnutzbare) Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten im Internet, die durch das Urheberrecht geschützt sind.

„Open Source Appropriate Technologies“ (OSAT): Open Source Technologien, die mit besonderer Rücksichtnahme auf ethische, soziale, kulturelle, politische, wirtschaftliche und ökologische Belange programmiert sind („Appropriate technologies“).

Wissensmanagement: Ein zusammenfassender Begriff für alle strategischen und operativen Tätigkeiten und Management-Aufgaben, die auf den bestmöglichen Umgang mit vorhande-

nem Wissen abzielen (sogenannte wissenschaftsförderliche Rahmenbedingungen).

GitHub: Ein Onlinedienst zur Softwareentwicklung und Versionsverwaltung für Softwareprojekte auf Git-Basis. Es kann als eine Art soziales Netzwerk für Programmierer angesehen werden, denn es können Projekte ausgetauscht werden und man kann zusammen an Programmen arbeiten.

Datenbank: Eine organisierte Sammlung von strukturierten Informationen oder Daten, die typischerweise elektronisch in einem Computersystem gespeichert sind.

Spyware: Software, die Daten von Nutzer*innen (in der Regel) ohne deren Wissen an den Software-Hersteller oder Dritte übermittelt.

Quellen

[„Strategy on new technologies“ des UN-Generalsekretärs](#), September 2018 (englisch).

Mehr zur Umsetzung der SDG mit Hilfe von Open Source Software in diesem [Arbeitspapier der UNTADC](#) zu der erwähnten Resolution 2021/30 des Wirtschafts- und Sozialrates sowie dazu,

wie die Implementierung einer Datenbank für OSAT funktionieren kann (englisch).

[Website des UN-Büros für Kommunikations- und Informationstechnologien](#) (englisch).

Für weitere Informationen zu Open Source Software, ihren Vorzügen wie auch Risiken siehe [Website des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik](#) (deutsch).

Grundlegende Informationen bietet die Website der Forschungsverbände [„Digital Impact Alliance“](#) (englisch) sowie

Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „[Prototype Fund](#)“ mit einigen Übersichtsseiten und aktuellen Blogposts (deutsch).

Open Source Studie der Schweiz, herausgegeben von swissICT, durchgeführt von der [Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit am Institut für Wirtschaftsinformatik](#), Universität Bern, 3.6.2015 – Beispielhaft zu Relevanz und Anwendungsgebieten von OSS (schwyzerdütsch).

Erwähntes [Annotated Grant Agreement](#) der Europäischen Union vom 6.3.2023 (englisch).

Website der [Digital Impact Alliance](#), OS Center der United Nations Foundation (englisch).

Blog des [United Nations Technology Innovation Labs](#) auch zu OSS und SDG (englisch).

[2030 Connect](#), eine Online-Technologieplattform der Vereinten Nationen betreffend die Social Development Goals (englisch).

Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates 2021/30 v. 22.7.2021 zur Bedeutung von Open-Source Technologien für die Erreichung der SDG (englisch).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), [Digitalisierung in](#)

[Bildung und Forschung](#), 1.9.2017 (deutsch).

Website des Projekts „[Open Access Network](#)“ des BMBF mit Begriffserläuterungen, aktuellen Informationen und zum „Wie und Warum“ betreffend Open Access (deutsch, englisch).

Website der Budapester [Open Access Initiative](#), einem internationalen Projekt zwecks Vorantreiben der offenen Zugänglichmachung akademischer Inhalte, gegründet 2001 (englisch).

Bildquelle (S. 58): Copyright Tidelif, Inc., [opensource.com](#), 6.6.2020.



Anhang



Geschäftsordnung

I. GRUNDLEGENDES

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Organe und sonstigen Beteiligten der Konferenz.
- (2) Organe der Konferenz sind die Gremien, das Sekretariat und der*die Generalsekretär*in.
- (3) Sollten Beteiligte der Konferenz die von dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Handlungen nicht durchführen können, so trifft der Vorsitz in Absprache mit dem Sekretariat Sonderregelungen, um eine Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.
- (4) Deutsch ist die offizielle Amts- und Arbeitssprache der gesamten Konferenz.

§ 2 Der*die Generalsekretär*in

- (1) Der*die Generalsekretär*in ist auf der Konferenz in allen Fragen die oberste Instanz.
- (2) Betritt der*die Generalsekretär*in den Saal, erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.
- (3) Der*die Generalsekretär*in kann sich in

den Gremien jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Tagung und zu aktuellen Ereignissen äußern.

(4) Der*die Generalsekretär*in kann Mitglieder des Sekretariats zu seiner*ihrer Vertretung bestimmen. Diese haben dieselben Befugnisse wie der*die Generalsekretär*in.

§ 3 Der Vorsitz

- (1) Der Vorsitz leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums. Er erteilt das Rederecht und setzt die Geschäftsordnung durch.
- (2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitz über die Auslegung der Geschäftsordnung.
- (3) Der Vorsitz kann sich jederzeit zum Verfahren äußern sowie über die Geschäftsordnung, Grundlagen des Völkerrechts, Arbeitsweisen der Vereinten Nationen und aktuelle Ereignisse informieren.

§ 4 Das Sekretariat

- (1) Das Sekretariat ist die zentrale Verwaltungsinstanz der Konferenz. Es ist für formelle Korrekturen zuständig.
- (2) Das Sekretariat kann Expert*innen als Gastredner*innen oder in einer beratenden Rolle in Gremien entsenden.

(3) Der Wissenschaftliche Dienst des Sekretariates dient den Organen der Konferenz als Informationsquelle in inhaltlichen Fragen.

(4) Beteiligte können schriftliche Anfragen an den Wissenschaftlichen Dienst stellen. Diese müssen vom Vorsitz gegengezeichnet werden. Der Vorsitz kann die Weiterleitung an den Wissenschaftlichen Dienst ablehnen.

§ 5 Diplomatisches Verhalten

- (1) Alle Beteiligten der Konferenz haben sich der Würde ihres Amtes entsprechend zu verhalten.
- (2) Sie richten ihre Stimme immer an den Vorsitz. Sie sprechen andere Beteiligte der Konferenz nicht direkt an.
- (3) Sie erscheinen pünktlich zu Beginn der formellen Sitzungen und am Ende der informellen Sitzungen. Bei verspätetem Erscheinen ist eine Aufnahme in die Anwesenheit schriftlich beim Vorsitz zu erbitten.
- (4) Stören Beteiligte der Konferenz durch ihr Verhalten den Verlauf der Sitzung oder verletzen die Würde Anderer, so kann der Vorsitz eine Rüge aussprechen und sie für eine begrenzte Zeit des Saales verweisen. Eine Rüge ist nicht nach § 15 Nr. 2

anfechtbar.

(5) Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der formellen Sitzung nicht gestattet. Der Vorsitz entscheidet über Ausnahmen.

II. ARBEIT IN DEN GREMIEN

§ 6 Anwesenheit

(1) Zu Beginn jedes Sitzungsblocks stellt der Vorsitz die Anwesenheit fest.

(2) Delegationen und Nichtstaatliche Akteur*innen (kurz NA), die während der Sitzung zum Gremium dazustoßen oder es auf Dauer verlassen, teilen dies dem Vorsitz schriftlich mit. Bei Bedarf kann der Vorsitz die Anwesenheit erneut feststellen.

(3) Als anwesend gilt eine Delegation, wenn sie vom Vorsitz in die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde.

§ 7 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt

(1) Der Vorsitz eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Allgemeinen Debatte, die mit einem Regionalgruppentreffen beginnt.

(2) Während der Allgemeinen Debatte

können Delegationen Arbeitspapiere einreichen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mittels Änderungsanträgen (§ 16) geändert werden.

(3) Die drei Arbeitspapiere mit den meisten unterstützenden Delegationen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte vorliegen, werden vom Vorsitz als Resolutionsentwürfe zur Debatte zugelassen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitz dem Gremium durch eine informelle Sitzung erneut Zeit, um selbst eine Entscheidung herbeizuführen.

(4) Danach werden die drei Resolutionsentwürfe von der jeweiligen einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Sie kann diese Rechte übertragen.

(5) Es folgt die vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.

(6) Anschließend gibt der Vorsitz allen Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung zu ändern.

§ 8 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen

(1) Es wird zunächst der Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten behandelt. Dieser wird als Ganzes debattiert.

(2) Danach werden die operativen Absätze des Entwurfes einzeln debattiert. An die Debatte zu jedem operativen Absatz schließt sich jeweils die Behandlung der zugehörigen Änderungsanträgen gemäß § 16 an.

(3) Danach werden einzeln die Änderungsanträge, welche die Aufnahme neuer operativer Absätze vorsehen, behandelt. Zu neu hinzugefügten operativen Absätzen dürfen Änderungsanträge eingereicht werden. Sie werden, nachdem der neue operative Absatz hinzugefügt worden ist, sogleich behandelt.

(4) Anschließend werden Änderungsanträge, die die Reihenfolge ändern, behandelt.

(5) Danach wird über den fertigen Resolutionsentwurf debattiert. Es folgt die Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.

(6) Die abschließende Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes wird

mündlich durchgeführt. Abweichend von § 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

(7) Erhält dieser Resolutionsentwurf nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit im Gremium, beginnt die Debatte zum nächsten Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten. Liegen keine weiteren Resolutionsentwürfe vor, ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

(8) Ein Resolutionsentwurf, der in einem vorliegenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist ein verabschiedeter Resolutionsentwurf. Ein Resolutionsentwurf, der in einem beschlussfassenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist eine von diesem Gremium verabschiedete Resolution.

§ 9 Behandlung von verabschiedeten Resolutionsentwürfen

(1) Nach der Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes in einem vorliegenden Gremium wird dieser dem beschlussfassenden Gremium vorgelegt. Das vorliegende Gremium kann hierzu jeweils eine*n Pro- und Contra-Redner*in entsenden. Bei Zweifeln über die Auswahl entscheidet der Vorsitz. Der Tagesordnungs-

punkt wird dann vertagt.

(2) Der aktuelle Tagesordnungspunkt im beschlussfassenden Gremium wird zur Behandlung des verabschiedeten Resolutionsentwurfes unterbrochen. Der Resolutionsentwurf wird verlesen und die Pro- und Contra-Redner*innen werden gehört. Die Pro- und Contra-Redner*innen müssen gehört werden, bevor über den Resolutionsentwurf oder einen Antrag auf Zurückschicken abgestimmt werden kann.

(3) Danach können die Delegationen des beschlussfassenden Gremiums Fragen an die Pro- und/oder Contra-Redner*innen stellen. Der Vorsitz kann eine Redeliste führen. Während der Frage- und Antwort-Runde können persönliche Anträge oder Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden, soweit diese nicht die Vertagung des Tagesordnungspunktes, die Rückkehr zur Allgemeinen Debatte das Ende der aktuellen Debatte oder die Anhörung einer Gastrede vorsehen.

(4) Sollten Anträge auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes gem. § 15 Nr. 4 angenommen werden, so werden die zu ändernden Punkte vom antragstellenden Staat schriftlich festgehalten sowie

vom Vorsitz protokolliert und dem vorliegenden Gremium mitgeteilt.

(5) Wenn keine Fragen mehr vorliegen, wird über die Resolution als Ganzes mündlich abgestimmt. Abweichend von § 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Abstimmung entfällt, wenn ein Antrag auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes angenommen wurde.

(6) Wird ein verabschiedeter Resolutionsentwurf vom beschlussfassenden Gremium zurückgeschickt oder abgelehnt, so wird dieser als nächster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des vorliegenden Gremiums eingereiht. Bei einer Ablehnung des Resolutionsentwurfes gilt § 8 Abs. 7 entsprechend. Bei der Behandlung eines zurückgeschickten Resolutionsentwurfes beschränkt der Vorsitz die Debatte auf die zu ändernden Punkte gemäß Abs. 4.

§ 10 Informelle Sitzungen

(1) In informellen Sitzungen arbeiten die Delegationen an Arbeitspapieren oder Änderungsanträgen und treffen informelle Absprachen. Informelle Sitzungen sind



Geschäftsordnung

zeitlich begrenzt.

(2) Sie können außerhalb von Abstimmungsphasen von Delegationen gemäß § 15 Nr. 3 beantragt oder vom Vorsitz festgelegt werden.

III. WORTMELDUNGEN

§ 11 Allgemeines

(1) Anwesende Delegationen können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Delegationen zu Wort melden. Der Vorsitz kann hierfür jeweils eine Redeliste führen.

(2) Den Delegationen wird das Wort ausschließlich vom Vorsitz erteilt. Sie erheben sich während ihrer Wortmeldungen.

(3) Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt. Sie wird durch den Vorsitz festgelegt und kann durch einen Antrag gem. § 15 Nr. 10 geändert werden.

§ 12 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen

(1) Delegationsmitglieder signalisieren durch Heben ihres Länderschildes, dass sie einen Redebeitrag halten möchten und werden vom Vorsitz auf die Redeliste

für Redebeiträge gesetzt. Redebeiträge sind nur zum gegenwärtigen Thema zulässig und zeitlich begrenzt.

(2) Der Vorsitz kann die Anzahl der Redebeiträge einer Debatte begrenzen. Er kann die Redeliste jederzeit schließen oder öffnen.

(3) Nach ihren Redebeiträgen können die Redner*innen Fragen und Kurzbemerkungen zulassen. Deren Anzahl können sowohl die Redner*innen als auch der Vorsitz jederzeit beschränken. Fragen und Kurzbemerkungen müssen sich inhaltlich auf die vorangegangene Rede beziehen.

(4) Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit Länderschild und Handzeichen und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen gesetzt.

(5) Die Redner*innen können auf die Frage bzw. Kurzbemerkung eingehen.

IV. ANTRÄGE

§ 13 Allgemeines

(1) Anträge richten sich immer an den Vorsitz. Wenn durch diese Geschäftsordnung nicht anders geregelt, entscheidet

das Gremium selbst durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Obliegt die Entscheidung dem Vorsitz, so kann er diese auch dem Gremium überlassen.

(2) Delegierte erheben sich mit ihrem Länderschild, um einen Antrag zu stellen. Bei einem persönlichen Antrag geben sie zusätzlich ein Handzeichen.

(3) Die Antragsstellenden werden vom Vorsitz aufgerufen.

(4) Nach Aufruf durch den Vorsitz benennt die Delegation den Antrag, den sie stellen möchte. Der Vorsitz kann um eine kurze Erläuterung bitten. Die Antragsstellenden dürfen sich dabei nur zum Verfahren, nicht aber zum Inhalt der Debatte äußern.

(5) Zu Anträgen findet keine Debatte statt. Falls im Folgenden die Möglichkeit zu einer Gegenrede festgelegt ist, haben die Antragsstellenden das Recht, den Antrag in einer Rede zu begründen. Möchten mehrere Delegationen die Gegenrede halten, so entscheidet der Vorsitz. Fragen und Kurzbemerkungen sind nicht möglich.

(6) Anträge werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Geschäftsordnung genannt sind. Persönliche Anträge



Geschäftsordnung

werden immer vor Anträgen an die Geschäftsordnung behandelt.

(7) Der Vorsitz kann Anträge, die das Sitzungsgeschehen behindern, abweisen. Als hindernd gelten insbesondere Anträge, die den ausdrücklichen Willen des Gremiums missachten.

§ 14 Persönliche Anträge

(1) Alle Beteiligten der Konferenz können jederzeit während der formellen Sitzungen folgende persönliche Anträge stellen:

Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.

Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.

Recht auf Klärung eines Missverständnisses, wenn eine Frage oder Kurzbemerkung der Antragsstellenden missverstanden oder nicht beantwortet wurde. Die Antragsstellenden können ihre Frage neu formulieren. Der*die Redner*in darf erneut antworten.

(2) Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über persönliche Anträge.

§ 15 Anträge an die Geschäftsordnung

Alle anwesenden Delegationen können außerhalb der Behandlung von Anträgen nach §14 und §15 folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

Antrag auf mündliche Abstimmung, wenn das Ergebnis einer Abstimmung knapp oder unklar war. Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über diesen Antrag.

Antrag auf Revision einer Entscheidung des Vorsitzes, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Vor der Abstimmung über diesen Antrag soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.

Antrag auf informelle Sitzung. Auch der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes, um einen verabschiedeten Resolutionsentwurf, der im beschlussfassenden Gremium debattiert wird, zur Überarbeitung in das vorliegende Gremium zurückzusenden. Die Antragsstellenden nennen die zu ändernden Punkte und verschriftlichen diese für das vorliegende Gremium. Es besteht die

Möglichkeit zur Gegenrede.

Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. Die Antragstellenden müssen den Tagesordnungspunkt nennen, mit dem sie fortfahren möchten. Bei Annahme dieses Antrages wird mit der Debatte über den genannten Tagesordnungspunkt fortgefahren. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

Antrag auf Rückkehr zur Allgemeinen Debatte. Wenn der Antrag angenommen wird, verfallen sämtliche Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Delegationen können erneut Arbeitspapiere einbringen. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme des Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Ende der aktuellen Debatte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste. Der Antrag kann sich auf die Listen für Redebeiträge oder die

Geschäftsordnung

Liste für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Änderung der Redezeit. Der Antrag kann sich auf die Zeiten für Redebeiträge oder die Zeiten für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Beide Redezeiten können gleichzeitig geändert werden. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Anhörung einer Gastrede zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

§ 16 Änderungsanträge

(1) Anwesende Delegationen können Änderungsanträge stellen. Diese sind entgegen § 13 Abs. 2 schriftlich beim Vorsitz einzureichen. Die Delegierten benötigen für einen Änderungsantrag die Unterstützung von mindestens 10 Prozent der anwesenden Delegationen.

(2) Änderungsanträge können den Wortlaut eines operativen Absatzes ändern, einen operativen Absatz streichen oder hinzufügen oder die Reihenfolge der operativen Absätze ändern. Die Änderung darf dem Kerninhalt des Resolutionsentwurfes, ausgedrückt durch die Präambel,

nicht widersprechen.

(3) Liegen mehrere Änderungsanträge vor, die den gleichen Absatz betreffen, muss zunächst der am weitesten reichende Antrag behandelt werden. Änderungsanträge können eingereicht werden, solange die Debatte zum folgenden operativen Absatz noch nicht eröffnet wurde.

(4) Zieht eine Delegation ihren Änderungsantrag zurück, so besteht die Möglichkeit, dass ein anderes Mitglied des Gremiums den Antrag aufrecht erhält.

(5) Sobald ein Änderungsantrag behandelt wird, gibt der Vorsitz der einbringenden Delegation die Möglichkeit, ihren Antrag in einem Redebeitrag vorzustellen und zu erläutern. Die einbringende Delegation kann dieses Recht an andere Delegationen oder an eine*n NA abgeben. Fragen und Kurzbemerkungen sind entgegen § 13 Abs. 5 zulässig.

(6) Nach der Erläuterung des Änderungsantrags stellt der Vorsitz fest, ob über die Änderung Konsens im Gremium besteht. Wenn Delegationen Einspruch erheben, kommt es zur Debatte über den Änderungsantrag. Andernfalls ist der Antrag ohne Debatte angenommen.

(7) Nach der Debatte kommt es zur for-

mellen Abstimmung über den Änderungsantrag.

V. ABSTIMMUNG

§ 17 Abstimmungsverfahren

(1) Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt der Vorsitz den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.

(2) Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt der Vorsitz fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder erheben sich und rufen „Einspruch!“, sofern sie Einspruch einlegen wollen. In diesem Fall kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

(3) Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschil-des.

(4) Der Vorsitz kann eine mündliche Abstimmung anordnen. Die mündliche Abstimmung kann auch gemäß § 15 Abs. 1 durch Delegierte beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit „dafür“, „dagegen“ oder „Enthaltung“.

(5) Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.

§ 18 Stimmrecht

(1) Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Raum befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

(2) Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Enthält sich mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, ist die Abstimmung ungültig und wird wiederholt. Enthält sich auch beim zweiten Mal mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, so wird die dritte Abstimmung nicht mehr durch Enthaltungen ungültig.

(4) Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.

(5) Für den Sicherheitsrat gelten besondere Regeln gemäß § 23.

VI. BEOBACHTERSTATUS

§ 19 Rechte und Pflichten

(1) Entitäten mit Beobachterstatus nehmen an den formellen und informellen Sitzungen mit vollem Rederecht teil.

(2) Sie dürfen in der Generalversammlung alle Anträge gemäß § 14 und 15 stellen und an Abstimmungen gemäß § 15 teilnehmen. In allen anderen Gremien gelten für Entitäten mit Beobachterstatus die Rechte und Pflichten einer Nichtstaatlichen Akteurin gemäß § 21.

(3) Bei inhaltlichen Abstimmungen haben Entitäten mit Beobachterstatus kein Stimmrecht.

(4) Entitäten mit Beobachterstatus dürfen Arbeitspapiere und Änderungsanträge weder einreichen noch zählen sie als Unterstützer*innen. Im Rahmen von § 7 Abs. 4 bzw. § 16 Abs. 5 dürfen sie diese aber vorstellen.

VII. NICHTSTAATLICHE AKTEUR*INNEN

§ 20 Allgemeines

(1) Ein*e Nichtstaatliche Akteur*in (NA) ist jede internationale Organisation, die we-

der von staatlichen Institutionen abhängig noch profitorientiert ist.

(2) NA haben grundsätzlich freien Zugang zu jedem Gremium. Sie melden sich bei dem Vorsitz des jeweiligen Gremiums an bzw. ab.

§ 21 Rechte und Pflichten

(1) NA haben kein Stimmrecht.

(2) NA nehmen an den formellen und informellen Sitzungen teil. Sie können Redebeiträge halten sowie Fragen und Kurzbemerkungen einbringen.

(3) NA können persönliche Anträge gemäß § 14 stellen.

(4) NA können folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

Antrag auf mündliche Abstimmung gemäß § 15 Nr. 1

Antrag auf informelle Sitzung gemäß § 15 Nr. 3

(5) NA können nicht selbstständig Arbeitspapiere oder Änderungsanträge einbringen. Es steht ihnen jedoch frei, daran mitzuwirken.

§ 22 Expert*innen

Für Expert*innen und Personal der Vereinten Nationen gelten §§ 20 und 21 ent-



Geschäftsordnung

sprechend.

VIII. SONDERREGELN FÜR DIE EINZELNEN GREMIEN

§ 23 Sicherheitsrat

(1) Themen des Sicherheitsrats werden exklusiv von diesem behandelt, bis er mit ihnen abgeschlossen hat. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung bei dem*der Generalsekretär*in.

(2) Der Sicherheitsrat ist beschlussfähig, wenn neun Mitglieder anwesend sind.

(3) Abstimmungen zu Verfahrensfragen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern.

(4) Alle anderen Entscheidungen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern, einschließlich der Stimmen aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

(5) Die Mitglieder des Sicherheitsrates können Stellungnahmen beschließen, die sich mit aktuellen Ereignissen beschäftigen. Dafür muss im Gremium Konsens bestehen. Stellungnahmen müssen sich nicht auf den aktuellen Tagesordnungspunkt beziehen.



Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung

In der formellen Debatte können Sie sich durch Reden und Fragen oder Kurzbemerkungen beteiligen, sowie Anträge stellen. Die Anträge werden (wie auch in Ihrer Antragsübersicht auf Seite 35 dargestellt) in persönliche Anträge und Anträge an die Geschäftsordnung unterschieden.

Wie diese verschiedenen Partizipationsformen aussehen, wollen wir Ihnen hier in Kürze darstellen.

Redebeiträge

Im Verlauf der Sitzungen gibt es verschiedene Debatten mit jeweils spezifischen thematischen Eingrenzungen (beispielsweise die Debatten zu einzelnen operativen Absätzen). Reden sind dazu gedacht, die Meinung der eigenen Organisation /des eigenen Landes zum Debattenthema dem Gremium kundzutun.

Um einen Redebeitrag zu halten, heben Sie im Sitzen Ihr Länderschild – der Vor-

sitz nimmt Sie, sobald sie gesehen werden, in die Redeliste auf.

Fragen oder Kurzbemerkungen

Um eine wirkliche Debatte zu ermöglichen, gibt es die Möglichkeit auf Redebeiträge mit Fragen oder Kurzbemerkungen zu reagieren, worauf die*der Redner*in wiederum antworten darf.

Um eine Frage oder Kurzbemerkung zu stellen, heben Sie ebenfalls im Sitzen Ihr Länderschild sowie Ihre andere Hand.

Anträge an die Geschäftsordnung

Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens können Sie mit Geschäftsordnungsanträgen nehmen. Welche das sind und welche Mehrheiten Sie benötigen, können Sie § 15 der Geschäftsordnung (ab Seite 24) und Ihrer unten angehängten Antragsübersicht (Seite 35) entnehmen.

Um einen Antrag an die Geschäftsordnung zu stellen, stehen Sie auf und halten Ihr Länderschild vor Ihren Körper.

Persönliche Anträge

Mit persönlichen Anträgen können Sie spezielle Verfahrensprivilegien geltend machen: Informationen zum Verfahren einholen, Verfahrensfehler zur Sprache bringen oder ein Missverständnis in Folge einer falsch verstandenen Frage oder Kurzbemerkung klären.

Um einen persönlichen Antrag zu stellen, halten Sie stehend Ihr Länderschild vor Ihren Körper und heben Ihre andere Hand.



Liste der Operatoren

Die **Präambel**, bestehend aus mindestens drei Präambel-Absätzen, dient als Einleitung in die Resolution und verweist oft auf bestehende Resolutionen und Abkommen sowie auf die aktuelle Bedeutung des Themas und auf die Beweggründe für das Handeln Ihres Gremiums.

- alarmiert
- anerkennend
- (zutiefst) bedauernd
- begrüßend
- (erneut) bekräftigend
- bemerkend
- beobachtend
- (höchst) besorgt
- bestätigend
- (tief) bestürzt
- betonend
- beunruhigt
- der Hoffnung Ausdruck gebend
- eingedenk
- (tief) entschlossen

- enttäuscht
- erfreut
- erinnernd
- (erneut) erklärend
- ermutigend
- (von neuem) feststellend
- geleitet von
- gestützt auf
- hervorhebend
- hinweisend auf
- im (vollen) Bewusstsein
- im (festen) Glauben
- im Hinblick auf
- in Anbetracht (der Tatsache)
- in Anerkennung (der Notwendigkeit)
- in Bekräftigung
- in Betracht ziehend
- in der Absicht
- in Erinnerung (an)
- in Erkenntnis
- in Erwartung
- in Kenntnis
- in (tiefer) Sorge
- missbilligend
- mit dem Ausdruck der Anerkennung
- mit dem Ausdruck des Bedauerns

- mit dem Ausdruck der (tiefen) Besorgnis
- mit dem Ausdruck der Entschlossenheit
- mit dem Ausdruck der Unterstützung
- mit dem Ausdruck der Wertschätzung
- mit dem Ausdruck des Dankes
- mit dem Wunsch
- mit einbeziehend
- mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend
- mit Interesse zur Kenntnis nehmend
- mit (tiefer) Sorge zur Kenntnis nehmend
- nach Behandlung
- nach Prüfung
- nach Untersuchung
- tätig werdend
- unter Begrüßung
- unter Berücksichtigung
- unter Hervorhebung
- unter Hinweis auf
- unter Kenntnisnahme
- unter Missbilligung
- unter Verurteilung
- unter Zustimmung



Liste der Operatoren

- unterstützend
- (fest) überzeugt
- verlangend
- (entschieden) verurteilend
- würdigend
- zu der Erkenntnis kommend
- zur Kenntnis nehmend
- zuversichtlich

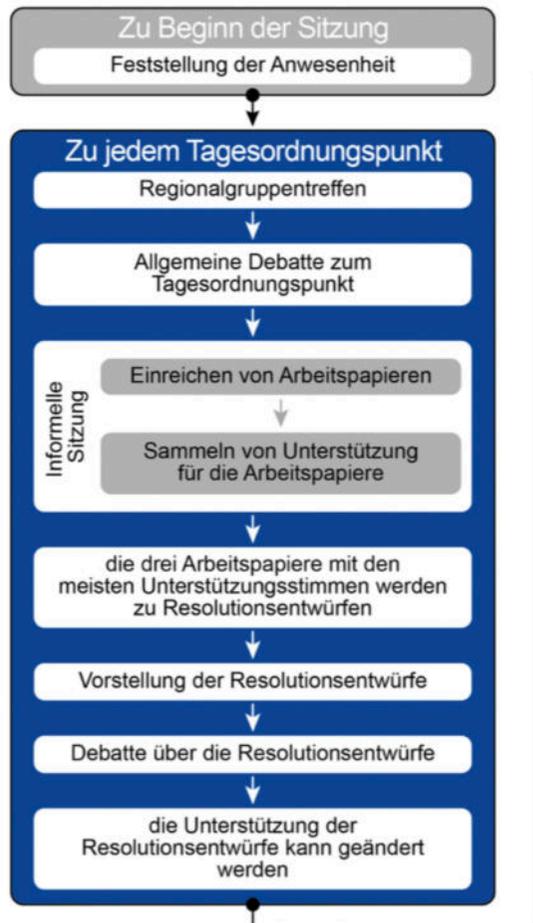
Der **Operative Abschnitt**, bestehend aus mindestens fünf operativen Absätzen, ist der Kern der Resolution. Er enthält Stellungnahmen, Forderungen, Richtlinien, Definitionen und Lösungsvorschläge. Der operative Abschnitt darf hierbei nicht im Widerspruch zur Präambel stehen.

*Diese Operatoren sind nur dem Sicherheitsrat vorbehalten, weil dieser allein völkerrechtlich verbindliche Resolutionen verabschieden kann.

- akzeptiert
- appelliert (eindringlich)
- autorisiert*
- beauftragt
- bedauert
- bedenkt
- befürwortet
- begrüßt (wärmstens)
- behält sich vor

- beklagt
- bekräftigt
- bekundet (hoherfreut)
- bemerkt
- beschließt*
- bestätigt
- betont
- betrachtet
- billigt
- bittet (nachdrücklich)
- dankt
- drängt
- empfiehlt (dringend)
- entschließt sich
- entsendet*
- erinnert (an)
- erkennt an
- erklärt (erneut)
- ernennt
- ermutigt
- ersucht
- erwägt
- fordert (auf)
- gratuliert
- hebt hervor
- hofft
- ist sich bewusst
- ist (fest) überzeugt
- kommt überein

- kommt zu dem Schluss
- kommt zu der Überzeugung
- legt (dringend) nahe
- lenkt (die Aufmerksamkeit) auf
- lobt (feierlich)
- macht sich zu eigen
- nimmt an
- nimmt (hoherfreut/ mit Bedauern) zur Kenntnis
- räumt ein
- ruft (abermals) auf
- schlägt vor
- schließt sich an
- setzt (von neuem) ein
- stellt fest
- unterstreicht
- unterstützt
- verabschiedet*
- verlangt (unmissverständlich)
- vermerkt
- verpflichtet sich
- verschärft*
- versichert
- verurteilt (entschieden)
- verweist
- wiederholt
- weist auf (die Tatsache) hin
- würdigt
- zieht (ernsthaft) in Erwägung



Antrag	Entscheidung		Erläuterung	§§
Persönliche Anträge				
Recht auf Information	N	Vorsitz	Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. lauter sprechen).	§ 14 Abs. 1 Nr. 1
Recht auf Wiederherstellung der Ordnung	N	Vorsitz	Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.	§ 14 Abs. 1 Nr. 2
Recht auf Klärung eines Missverständnisses	N	Vorsitz	Nur nach einer Erwidrung von dem*der Redner*in auf eine eigene missverständliche und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.	§ 14 Abs. 1 Nr. 3
Anträge an die Geschäftsordnung				
Mündliche Abstimmung	N	Vorsitz	Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden. Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.	§ 15 Nr. 1
Revision einer Entscheidung des Vorsitzes			Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden. Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.	§ 15 Nr. 2
Informelle Sitzung	N		Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 3
Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes	SR	+ alle ständigen Mitglieder	Der neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar behandelt. Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird automatisch zum nächsten Tagesordnungspunkt.	§ 15 Nr. 4, § 23 Abs. 2
Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes			Der*die Antragsteller*in erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen. Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.	§ 15 Nr. 5
Vertagung eines Tagesordnungspunktes			Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben. Der*die Antragssteller*in muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.	§ 15 Nr. 6
Rückkehr zur Allgemeinen Debatte			Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.	§ 15 Nr. 7
Ende der aktuellen Debatte			Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgefahren.	§ 15 Nr. 8
Vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes			Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form. Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.	§ 15 Nr. 9
Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste			Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 10
Änderung der Redezeit			Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 11
Anhörung einer Gastrede			Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.	§ 15 Nr. 12



*diese Debatten und Abstimmungen finden nur statt, wenn kein Konsens im Gremium besteht

N = Dieser Antrag kann auch von NA-Vertreter*innen gestellt werden.
 = Es besteht die Möglichkeit einer Begründungs- sowie Gegenrede.
 SR = Dieser Antrag kann nur im Sicherheitsrat gestellt werden.

= Einfache Mehrheit benötigt
 = Zwei-Drittel Mehrheit benötigt